

## **Unterrichtung**

### **durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

#### **über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 7. bis 11. Mai 1979 in Straßburg**

Während der Mai-Tagung (Erster Teil der 31. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschlieûungen, die sich mit folgenden Themen befaûten:

- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums**, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

*Die Versammlung nahm folgende Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 27. März 1979 zur Kenntnis:*

Empfehlung 856 betr. die Personalvertretung des Europarates

Empfehlung 857 betr. sozialer Schutz für Freiberufliche, Intellektuelle und Künstler

Richtlinie 378 betr. das Personal der Versammlung

Entschlieûung 689 betr. Geschäftsordnung der Ausschüsse (Quorum, Vakanzen, Mitgliederwechsel)

- **Bericht des Ministerkomitees**

- **Politische Fragen** (Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; die Rolle des Europarates bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern von Nord- und Südeuropa)

Hierzu sprachen die Abg. Frau von Bothmer (S. 15), Dr. Mende (S.15), Dr. Schwencke (Nienburg) (S. 17), Dr. Müller (S. 18)

*Beschlüsse der Versammlung*

Entschließung 693 betr. die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Empfehlung 861 betr. die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern von Nord- und Südeuropa

Richtlinie 379 betr. das Arbeitsprogramm der Versammlung

— **Wirtschaftsfragen** (Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung; Lufttransportpolitik in Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 6), Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (S. 22)

*Beschlüsse der Versammlung*

Entschließung 691 betr. die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung

Entschließung 694 betr. Lufttransportpolitik in Europa

— **Rechtsfragen** (Erklärung über die Polizei)

*Beschlüsse der Versammlung*

Empfehlung 858 und Entschließung 690 betr. Erklärung über die Polizei (S. 4)

— **Landwirtschaft** (10. Jahresbericht der FAO; Probleme der Bodennutzung; Gefahren der zu starken Vermehrung gewisser Haustierarten für die Gesundheit und Hygiene des Menschen sowie humane Methoden zur Begrenzung solcher Gefahren)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 9), Dr. Enders (S. 12), Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (S. 13)

*Beschlüsse der Versammlung*

Entschließung 692 betr. Antwort auf den 10. Jahresbericht der FAO (S. 12)

Empfehlung 859 betr. Probleme der Bodennutzung

Empfehlung 860 betr. Gefahren der zu starken Vermehrung gewisser Haustierarten für die Gesundheit und Hygiene des Menschen sowie humane Methoden zur Begrenzung solcher Gefahren

— **Haushalt** (Haushaltsvoranschlag für die Verwaltungsausgaben der Versammlung 1980)

*Beschluß der Versammlung*

Stellungnahme 92 betr. Haushaltsvoranschlag für die Verwaltungsausgaben der Versammlung 1980

— **Kultur und Erziehung** (Kino und Staat; Errichtung einer internationalen Schule in Straßburg; das Wood Quay Gelände in Dublin)

*Beschlüsse der Versammlung*

Empfehlung 862 betr. Kino und Staat

Empfehlung 863 betr. Errichtung einer internationalen Schule in Straßburg

Entschließung 695 betr. das Wood Quay Gelände in Dublin

— **Wissenschaft und Technologie** (Erdbebenvorhersage)

*Beschluß der Versammlung*

Empfehlung 864 betr. Erdbebenvorhersage

— **Wanderarbeitnehmer, Flüchtlinge und Demographie** (Auswirkungen demographischer Veränderungen auf die Sozial- und Wanderarbeitnehmerpolitik)

*Beschluß der Versammlung*

Empfehlung 865 betr. Auswirkungen demographischer Veränderungen auf die Sozial- und Wanderarbeitnehmerpolitik

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Parlamentarische Versammlung wählte den niederländischen Abgeordneten Henri de Koster (Liberal) wieder zu ihrem Präsidenten, Abg. Dr. Manfred Geßner (SPD) wieder zum Vizepräsidenten. Zum Generalsekretär des Europarates wurde der österreichische Abgeordnete Franz Karasek (ÖVP) gewählt. Ausschußvorsitzende wurden die Abg. Alber (CDU/CSU) (Ausschuß für Haushalt und Intergouvernementales Arbeitsprogramm), Frau von Bothmer (SPD) (Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit), Dr. Ahrens (SPD) (Ausschuß für Regionalplanung und Kommunalbehörden), Büchner (Speyer) (SPD) (Ausschuß für Sozialfragen und Gesundheit); Dr. Mende (CDU/CSU) wurde zweiter stellvertretender Vorsitzender des Politischen Ausschusses.

Die Versammlung wählte in den Ständigen Ausschuß als stellvertretende Mitglieder die Abg. Reddemann (CDU/CSU), Dr. Müller (CDU/CSU), Schulte (Unna) (SPD), Schmidt (Kempten) (FDP), Dr. Mende (CDU/CSU).

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der niederländische Außenminister C. A. van der Klaauw, vor.

Zur Versammlung sprachen der französische Justizminister Alain Peyrefitte, der Generaldirektor der FAO, Edouard Saouma, und der türkische Premierminister Bülent Ecevit.

Bonn, den 29. Mai 1979

**Gerhard Reddemann**

Sprecher

**Dr. Manfred Geßner**

Stellvertretender Sprecher

**Montag, 7. Mai 1979**

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums,  
des Ständigen Ausschusses  
sowie des Ausschusses für die Beziehungen  
zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit**

(Drucksache 4324)

Berichtersteller: Abg. Urwin

**Dienstag, 8. Mai 1979**

Tagesordnungspunkt:

**Erklärung über die Polizei**

(Drucksache 4212)

(Abstimmung)

Entschließung 690

**betr. die Erklärung über die Polizei**

Die Versammlung

1. ist der Auffassung, daß die volle Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche durch die Europäische Menschenrechtskonvention und andere nationale und internationale Abkommen garantiert werden, den Bestand einer friedlichen Gesellschaft voraussetzt, welche die Vorteile von Ordnung und öffentlicher Sicherheit genießt;
2. ist der Auffassung, daß die Polizei in dieser Hinsicht in allen Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle spielt und häufig in für ihre Mitglieder gefährvollen Situationen eingreifen muß und daß ihre Aufgaben insofern noch erschwert werden, als die für ihre Mitglieder geltenden Verhaltensregeln nicht genau genug festgelegt sind;
3. ist der Auffassung, daß diejenigen, die sich während ihrer polizeilichen Tätigkeit Verletzungen der Menschenrechte zuschulden kommen ließen oder diejenigen, die einer Polizeitruppe angehörten, die auf Grund ihrer unmenschlichen Praktiken aufgelöst wurde, für eine Tätigkeit als Polizisten ungeeignet sind;
4. ist der Meinung, daß das europäische System zum Schutz der Menschenrechte verbessert würde, wenn es allgemein anerkannte Regeln für die Berufsethik der Polizei gäbe, welche den Prinzipien der Menschenrechte und der Grundfreiheiten Rechnung tragen;
5. ist der Auffassung, daß für die Polizeibeamten die aktive, moralische und materielle Unterstützung der Gemeinschaft, welcher sie dienen, erwünscht ist;
6. ist der Auffassung, daß die Polizeibeamten den Status und die Rechte besitzen müssen, welche mit denen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes vergleichbar sind;
7. glaubt, daß es erwünscht wäre, Richtlinien für das Verhalten von Polizeibeamten im Kriegsfall und anderen Notsituationen sowie im Falle der Besetzung durch eine fremde Macht aufzustellen;
8. nimmt die folgende Erklärung über die Polizei an, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Entschließung bildet;
9. beauftragt ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit und ihren Rechtsausschuß sowie den Generalsekretär des Europarates, der Erklärung größtmögliche Publizität zu verschaffen.

Anhang

**Erklärung über die Polizei**

**A. Ethische Pflichten <sup>1)</sup>**

1. Ein Polizeibeamter hat die ihm durch Gesetz auferlegten Pflichten zu erfüllen und seine Mitbürger und die Gemeinschaft gegenüber gewaltsamen, räuberischen und anderen schädlichen Handlungen im Sinne des Gesetzes zu schützen.
2. Die Tätigkeit eines Polizeibeamten muß sich durch Rechtschaffenheit, Unparteilichkeit und Würde auszeichnen. Insbesondere hat er sich jeder Form von Bestechung zu enthalten und sich ihr energisch zu widersetzen.
3. Schnell-Hinrichtungen, Folter und andere Formen unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung bleiben unter allen Umständen verboten. Ein Polizeibeamter ist verpflichtet, die Ausführung jeden Befehls und jeder Weisung, die derartige Maßnahmen zur Folge haben würden, zu verweigern oder zu ignorieren.
4. Ein Polizeibeamter hat die von seinem nächsten Vorgesetzten ordnungsgemäß gegebenen Befehle auszuführen; er hat jedoch die Ausführung jeglichen Befehls, von dem er weiß oder wissen sollte, daß er rechtswidrig ist, zu unterlassen.

<sup>1)</sup> Teil A und B der Erklärung betreffen alle Einzelpersonen und Organisationen, einschließlich der Dienststellen wie Geheimdienste, Militärpolizei, Streitkräfte oder Milizen, die polizeiliche Aufgaben erfüllen und die für die Durchführung von Gesetzen, Ermittlung von Vergehen, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Staatssicherheit verantwortlich sind.

5. Ein Polizeibeamter hat gegen Gesetzesverstöße vorzugehen. Wenn sich unmittelbarer oder nicht wieder gut zu machender Schaden durch die Duldung voraussehbarer Verstöße ergeben könnte, hat er sofortige Maßnahmen nach besten Kräften zu ergreifen.
  6. Wenn kein unmittelbarer oder irreparabler und ernsthafter Schaden droht, muß er sich bemühen, die Folgen dieses Verstoßes oder seine Wiederholung zu verhindern, indem er die Angelegenheit seinem Vorgesetzten berichtet. Wenn auf diesem Wege nichts erreicht wird, kann er einer höheren Stelle Bericht erstatten.
  7. Gegen einen Polizeibeamten, der sich geweigert hat, eine rechtswidrige Anordnung auszuführen, dürfen keine strafrechtlichen oder disziplinarischen Maßnahmen ergriffen werden.
  8. Ein Polizeibeamter darf nicht bei der Suche, Verhaftung, Bewachung oder dem Transport von Personen mitwirken, die nicht im Verdacht stehen, eine illegale Handlung begangen zu haben, sondern nur wegen ihrer Rasse, Religion oder politischen Überzeugung gesucht, in Haft gehalten oder verfolgt werden.
  9. Ein Polizeibeamter ist für seine eigenen Handlungen und für Amtshandlungen oder Unterlassungen, die er angeordnet hat und die gesetzwidrig sind, persönlich verantwortlich.
  10. Es muß eine klar abgegrenzte Befehlsstruktur bestehen. Es muß immer möglich sein festzustellen, welcher Vorgesetzte letztlich für Handlungen und Unterlassungen eines Polizeibeamten verantwortlich ist.
  11. Die Gesetzgebung muß ein System von Rechtsgarantien und -abhilfen gegen jeden durch polizeiliche Tätigkeit verursachten Schaden vorsehen.
  12. In Ausübung seiner Pflicht muß ein Polizeibeamter mit jeder notwendigen Entschlossenheit handeln, um ein gesetzlich erforderliches oder erlaubtes Ziel zu erreichen; er darf jedoch niemals mehr Gewalt als angemessen anwenden.
  13. Polizeibeamte müssen klare und präzise Anweisungen erhalten über Art und Umstände, unter denen sie von Waffen Gebrauch machen sollen.
  14. Ein Polizeibeamter, in dessen Obhut sich eine Person befindet, die der ärztlichen Behandlung bedarf, hat eine solche Behandlung durch ärztliches Personal sicherzustellen und – falls erforderlich – Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit dieser Person zu ergreifen. Er hat den Anweisungen der Ärzte und anderen zuständigen ärztlichen Personals Folge zu leisten, wenn sie einen Häftling einer ärztlichen Behandlung unterziehen.
  15. Ein Polizeibeamter hat über alle Angelegenheiten vertraulicher Art, die ihm zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht die Amtspflicht oder gesetzliche Bestimmungen etwas anderes erfordern.
  16. Ein Polizeibeamter, der sich an die Bestimmungen dieser Erklärung hält, hat Anspruch auf die aktive moralische und physische Unterstützung der Gemeinschaft, welcher er dient.
- B. Status**
1. Die Polizei ist ein durch Gesetz verankerter Staatsdienst, der die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Gesetze trägt.
  2. Jeder Bürger kann Mitglied der Polizei werden, wenn er die entsprechenden Bedingungen erfüllt.
  3. Ein Polizeibeamter muß eine gründliche Allgemeinbildung, eine Berufsausbildung und eine besondere Dienstausbildung sowie eine angemessene Unterrichtung über soziale Probleme, demokratische Freiheiten, Menschenrechte und insbesondere über die Europäische Menschenrechtskonvention erhalten.
  4. Die beruflichen, psychologischen und materiellen Bedingungen, unter denen ein Polizeibeamter seine Pflichten zu erfüllen hat, müssen so beschaffen sein, daß seine Integrität, Unparteilichkeit und Würde geschützt sind.
  5. Ein Polizeibeamter hat Anrecht auf eine angemessene Besoldung; dabei sind besondere Faktoren wie größere Risiken und Verantwortung sowie unregelmäßige Arbeitszeiten zu berücksichtigen.
  6. Polizeibeamten ist es freizustellen, berufliche Organisationen zu gründen, sich ihnen anzuschließen und darin eine aktive Rolle zu spielen. Sie können auch in anderen Organisationen aktiv mitwirken.
  7. Eine polizeiliche Berufsorganisation hat, unter der Voraussetzung, daß sie repräsentativ ist, das Recht:
    - an Verhandlungen über den beruflichen Status von Polizeibeamten teilzunehmen;
    - über die Verwaltung von Polizeieinheiten konsultiert zu werden;
    - im Interesse einer Gruppe von Polizeibeamten oder im Namen eines einzelnen Polizeibeamten Gerichtsverfahren anzustrengen.
  8. Die Mitgliedschaft in einer polizeilichen Berufsorganisation und eine aktive Mitwirkung in dieser dürfen keine nachteiligen Folgen für einen Polizeibeamten haben.
  9. Falls ein Disziplinar- oder Strafverfahren gegen einen Polizeibeamten läuft, hat dieser das Recht, gehört und von einem Rechtsanwalt verteidigt zu werden. Die Entscheidung ist innerhalb einer angemessenen Zeit zu treffen. Es muß ihm auch möglich sein, sich der Hilfe einer Berufsorganisation zu bedienen, welcher er angehört.
  10. Ein Polizeibeamter, gegen den eine Disziplinar- oder Strafmaßnahme verhängt worden ist, muß das Recht haben, bei einem unabhängigen und

unparteilichen Gremium oder vor Gericht Berufung einzulegen.

11. Die Rechte eines Polizeibeamten vor Gerichten müssen die gleichen wie die aller übrigen Bürger sein.

### C. Kriegs- oder andere Notstandssituationen – Besetzung durch eine fremde Macht <sup>1)</sup>

1. Ein Polizeibeamter hat seine Aufgaben zum Schutz von Personen und Eigentum während eines Krieges und einer Feindbesetzung im Interesse der Zivilbevölkerung weiterhin durchzuführen. Aus diesem Grund soll er nicht den Status eines „Kombattanten“ haben, und die Bestimmungen der Dritten Genfer Konvention vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen finden keine Anwendung.
2. Die Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten finden auf die zivile Polizei Anwendung.
3. Die Besatzungsmacht hat Polizeibeamte mit keinen anderen Aufgaben als den im Artikel 1 dieses Kapitels genannten zu betrauen.
4. Während der Besetzung darf ein Polizeibeamter nicht
  - an Maßnahmen gegen Mitglieder von Widerstandsbewegungen teilnehmen;
  - bei der Anwendung von Maßnahmen mitwirken, die dazu bestimmt sind, die Bevölkerung für militärische Zwecke oder zur Bewachung militärischer Einrichtungen einzusetzen.
5. Wenn ein Polizeibeamter während einer Feindbesetzung zurücktritt, weil er gezwungen wird, gesetzwidrige Befehle der Besatzungsmacht auszuführen, die, wie oben im einzelnen aufgeführt, im Gegensatz zu den Interessen der Zivilbevölkerung stehen, und weil er keinen anderen Ausweg sieht, ist er sofort nach Beendigung der Besetzung wieder in die Polizei zu übernehmen, ohne dabei irgendwelche Rechte oder Vorteile zu verlieren, die ihm im Falle seines Verbleibens in der Polizei zugestanden hätten.
6. Weder während noch nach der Besetzung kann irgendein strafrechtliches oder disziplinarisches Verfahren gegen einen Polizeibeamten angestrengt werden, weil er in gutem Glauben den Befehl einer als zuständig angesehenen Behörde ausgeführt hat, wenn die Ausführung eines solchen Befehls normalerweise Pflicht der Polizeikräfte gewesen wäre.
7. Die Besatzungsmacht darf keinerlei disziplinarische oder richterliche Maßnahmen gegen Polizeibeamte auf Grund der Ausführung von Befehlen ergreifen, die von den zuständigen Behörden vor der Besetzung erteilt wurden.

<sup>1)</sup> Dieses Kapitel gilt nicht für die Militärpolizei

### Tagungsordnungspunkt:

## Die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Entwicklung

(Drucksache 4313)

Berichterstatter: Abg. Mommersteeg

**Dr. Vohrer (FDP):** Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Mommersteeg, herzlich gratulieren, daß es ihm gelungen ist, die Pluralität von Ideen und Meinungen, die in Paris auf dem Symposium zum Ausdruck gekommen sind, in die Form eines Berichts zu gießen und uns hier mit so klarer Gedankenführung die Probleme der **Kooperation mit den Entwicklungsländern** vor Augen zu führen.

Ich möchte auch feststellen, daß die Debatte hier in diesem Hause von großer Aktualität ist. Denn auf der anderen Seite der Welt wird im Moment mit großem Engagement die Frage der Neuen Weltwirtschaftsordnung diskutiert. Gerade die Entwicklungsländer erhoffen sich von der UNCTAD-Konferenz, die in Manila stattfindet, endlich den Durchbruch für ihre Probleme. Wenn wir hier in diesem Hause zur gleichen Zeit entwicklungspolitische Fragen diskutieren, dann zeigt das, daß auch wir im Europarat aktuelle Fragen zur Diskussion stellen und den Problemen nicht nur vorauseilen oder hinter ihnen herhinken.

Seit Nairobi hat sich einiges bewegt. Dies kommt auch im Bericht zum Ausdruck. Manchmal war es schwierig, den Bericht zu schreiben und aktuell zu bleiben. Denn vieles hat sich – ich erinnere nur an den Gemeinsamen Fonds – sehr schnell bewegt. Wir wußten zu Beginn des Berichts noch nicht, wie sich der Verhandlungsstand jetzt in der Debatte schließlich darstellen würde. Es ist erstaunlich, daß die Frage des Gemeinsamen Fonds und des Integrierten Rohstoffprogramms zwischenzeitlich mehr oder weniger gelöst ist – zumindest die Grundsätze sind festgelegt –, so daß wir jetzt wissen, daß die Neue Weltwirtschaftsordnung den eigentlichen Kern der Veränderungen nicht über die **Rohstoffprogramme** bewältigen wird.

Dennoch wird vom Gemeinsamen Fonds und von funktionierenden Rohstoffabkommen eine Tendenz zur Preisstabilisierung ausgehen. Die Rohstoffpreisschwankungen, die den Entwicklungsländern oftmals erhebliche Sorgen bereitet haben, können durch funktionierende Abkommen reduziert werden. Daß die Industrienationen mit ihrer Zustimmung und der Bereitstellung von Mitteln für das erste und zweite „Fenster“ hier einen Beitrag geleistet haben, sollte im Verlauf einer solchen Debatte auch einmal erwähnt werden.

Gerade weil die Entwicklungsländer erkennen mußten, daß der große Ressourcentransfer nicht über Rohstoffe bewerkstelligt werden kann, ist plötzlich die Entwicklungshilfe, die öffentliche Entwicklungshilfe, in den Vordergrund der Debatte gerückt. Wir als Industrienationen sollten uns dazu durchringen, in unseren Parlamenten dafür einzustehen, daß die Entwicklungshilfe aufgestockt wird. Es gibt in dieser

Hinsicht zwar schon einige sehr lobenswerte Beispiele – ich nenne hier Skandinavien, Holland, Belgien, die das 0,7 %-Ziel schon erreicht haben –, aber gerade ich als Vertreter der Bundesrepublik muß sagen, daß wir in unserem Parlament noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um diesem internationalen Ziel näherzukommen.

Es ist auch nicht damit getan, auf **private Investitionen** hinzuweisen. Denn die privaten Investitionen werden immer stärker an der Rentabilität ausgerichtet sein und immer in die Länder fließen, in denen Infrastruktur schon vorhanden ist, also in der Regel in die Schwellenländer, wohingegen die öffentliche Entwicklungshilfe – das wird in dem Bericht auch sehr deutlich angesprochen –, die an den basic needs, an den Grundbedürfnissen ausgerichtet ist, in stärkerem Maße in die ärmsten Länder, in stärkerem Maße in die Infrastruktur-Projekte und in die ländlichen Räume fließen soll, also dorthin, wo die private Investition fehlt, wo die private Investition die öffentliche Entwicklungshilfe nicht ersetzen kann.

Wir sollten das Instrumentarium durch die Exporterlösstabilisierung ergänzen, ein Vorschlag, der im Rahmen des Lomé-Abkommens schon vorangetrieben wurde, der aber noch ausgeweitet werden kann und der – im Gegensatz zu den Rohstoffabkommen, die ja doch nicht so auf die ärmsten Länder konzentriert werden können, wie wir uns das wünschen würden – einen sehr gezielten Einsatz von Mitteln ermöglicht.

Ich glaube, es ist auch eine gewisse Ernüchterung dahin gehend eingetreten, daß die einseitige Rohstoffproduktion nicht die Lösung sein kann. Wir müssen Wert darauf legen, daß die Weiterverarbeitung von Rohstoffen in Entwicklungsländern möglich wird und daß solche Produkte, die in der Dritten Welt zu Fertigwaren verarbeitet werden, dann auch Zugang zu unseren Märkten haben. Die Handelspolitik wird also stärker in den Vordergrund rücken. Denn wir können nicht auf der einen Seite die Produktion in der Dritten Welt fördern und auf der anderen Seite dann diese Produkte nicht auf den europäischen Markt kommen lassen. Hier sind wir Europäer gefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die protektionistischen Hemmnisse abgebaut werden und daß eine liberale Weltwirtschaft mit mehr Rücksicht auf die Schwachen Platz greifen kann. Wir sollten die Strukturveränderungen in unseren Ländern, die notwendig sind, damit solche Produkte auf unsere Märkte kommen können, auch rechtzeitig bewerkstelligen, ohne daß ich damit einer internationalen Investitionslenkung das Wort reden würde, die von einigen Entwicklungsländern gefordert wird. Wir sollten hier ganz deutlich machen, daß eine bessere Koordinierung der Strukturveränderungen notwendig ist, daß es aber nicht bürokratische und dirigistisch vorgehende Institutionen sein dürfen, die solche Veränderungen lenken.

Ich begrüße in dem Bericht eine Tendenz, die überall durchscheint, nämlich die Interdependenz zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Herrn Mommersteeg ist es gelungen, darzustellen, daß Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit mit der Dritten Welt überhaupt kein altruistisches und nur

moralisches Unternehmen ist, sondern daß dies im Interesse beider Seiten liegt. Ich kann mir vorstellen, daß wir als Politiker eine verstärkte Entwicklungshilfe nur dann durchsetzen und hierfür Steuergelder einsetzen können, wenn breite Kreise der Bevölkerung den Sinn der Entwicklungspolitik einsehen und erkennen, daß es auch zu ihrem Vorteil ist.

Wir haben uns im Rahmen unserer Ausschußarbeit im nationalen Parlament die Mühe gemacht, auf diese Verflechtung näher einzugehen. Wir haben der Öffentlichkeit darstellen können – im Rahmen eines Hearings wurde von Wissenschaftlern der Nachweis geliefert –, daß durch den Handel mit den Entwicklungsländern – rund 20 % unseres Handels wird mit der Dritten Welt abgewickelt – in der Bundesrepublik 1,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert werden. Allein die **öffentliche Entwicklungshilfe schafft in unserem Lande 50 000 bis 60 000 Arbeitsplätze**. Dies sind Zusammenhänge, die die Verflechtung verdeutlichen und die dem einzelnen Bürger klarmachen können, daß es auch zu unserem Vorteil ist, wenn der Lebensstandard und die kaufkräftige Nachfrage in den Entwicklungsländern steigen, und daß die internationale Arbeitsteilung nur funktionieren kann, wenn auf der anderen Seite ein kaufkräftiger Partner vorhanden ist.

Diese Gegenseitigkeit, diese Gleichläufigkeit der Interessen kommt in dem Bericht zum Ausdruck. Wenn wir Entwicklungspolitik intensivieren wollen, muß uns, glaube ich, hier der Durchbruch gelingen: daß wir den Nachweis liefern – gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitslosigkeit –, daß mehr Entwicklungshilfe die Arbeitsplätze in unseren Ländern nicht gefährdet, sondern Arbeitsplätze schaffen kann. Wir sollten den Bericht, den wir hoffentlich einstimmig annehmen können, als Beispiel nehmen, ihn immer wieder zitieren, weil er diese Zusammenhänge aufzeigt.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Herr Mommersteeg, Sie haben schon in Ihrer Einleitung deutlich gemacht, daß Sie hoffen, daß der Bericht einstimmig angenommen wird. Ich meine: Die Annahme des Berichts ist der erste Schritt, aber die Durchsetzung der Ideen in den eigenen Parlamenten ist der zweite Schritt, der unbedingt folgen muß. In dem Sinne würde ich mich freuen, wenn die Debatte auch Konsequenzen hinsichtlich der Steigerungsrate von Entwicklungshilfemitteln in den jeweiligen Haushalten hätte.

#### Entschließung 691

##### betr. die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung

1. — 12. ....
13. hofft, daß das jüngste Abkommen über den Gemeinsamen Rohstofffonds das erste Beispiel für einen echten politischen Willen ist, aus der derzeitigen Sackgasse im Nord-Süd-Dialog herauszukommen;
14. bringt daher den Wunsch zum Ausdruck, daß alle Regierungen

- a) die bevorstehenden internationalen Konferenzen und die Ausarbeitung einer UN-Strategie für die dritte Entwicklungsdekade in einem konstruktiven Geist angehen und
- b) die allgemein gebilligten Grundsätze im Hinblick auf die Neue Internationale Wirtschaftsordnung (NIEO), die bei der siebten Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden, insbesondere durch die Festsetzung und Einhaltung von präzisen Entwicklungszielen, Zeitplänen sowie konkreten Verpflichtungen verwirklichen sollten;
15. ist der Überzeugung
- a) daß es notwendig ist, sich für die Einführung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung einzusetzen, die es den Entwicklungsländern ermöglicht, Fortschritte zu erzielen und ebenbürtige Partner der Industrieländer zu werden und
- b) daß die Verwirklichung einer besseren Ressourcenverteilung innerhalb der weniger entwickelten Länder sowie die Beteiligung ihrer Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen ein wesentlicher Bestandteil der neuen internationalen Wirtschaftsordnung ist;
16. fordert die Regierungen der wirtschaftlich fortgeschrittenen OECD-Länder auf, die das international vereinbarte Ziel, 0,7 % ihres Brutto-sozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, noch nicht erreicht haben, sich selbst hierfür genaue Fristen zu setzen;
17. ist der Auffassung, daß die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates und der anderen Länder, die im Komitee für Entwicklungshilfe der OECD vertreten sind, ihre Anstrengungen erneuern und intensivieren müssen, um:
- (i) im Rahmen der UN-Strategie-Entwicklungsprogramme durchzuführen, die sowohl wirtschaftliches Wachstum als auch die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse, insbesondere in den ärmsten Staaten, garantieren, wobei besonderer Nachdruck auf die Bereiche Nahrungsmittel-Produktion, Beschäftigung, Gesundheitswesen, Wohnungsbau und Erziehungswesen zu legen ist;
- (ii) eine Stabilisierung der Preise für die von den Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe auf einem ausreichenden Ertragsniveau, insbesondere durch die Förderung eines reibungslosen Funktionierens des Gemeinsamen Rohstofffonds und den Abschluß von internationalen Rohstoffabkommen, zu gewährleisten;
- (iii) die Entwicklungsländer ferner in ihren Bemühungen zu unterstützen, einen größeren Teil ihrer Rohstoffe im eigenen Lande zu verarbeiten;
- (iv) Wirtschaftspolitiken zu verfolgen, die das Handelswachstum sowohl innerhalb der entwickelten als auch in der sich entwickelnden Welt und zwischen diesen beiden Welten erleichtern, insbesondere indem sie sicherstellen, daß die von den Entwicklungsländern exportierten Fertigwaren freien Zugang zu den Märkten der Industrieländer haben, und indem sie unverzüglich einer konzertierten Aktion zustimmen, um so das Problem der Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaften durch die Schaffung von kapitalintensiven Industrien mit hochentwickeltem technischen Know how und marktfähigen Dienstleistungen (marketable services) konstruktiv in Angriff zu nehmen;
- (v) in Übereinstimmung mit der 1975 abgegebenen Erklärung und dem Aktionsplan von Lima in bezug auf die industrielle Entwicklung und Zusammenarbeit, die industrielle Entwicklung in den Entwicklungsländern zu fördern und die Arbeit der UNIDO zu diesem Zweck zu unterstützen;
- (vi) den Transfer von Technologie und Know-how in Anpassung an die Bedingungen in den Entwicklungsländern und die Entwicklung von einheimischer technologischer Kapazität insbesondere durch eine positive Haltung bei den Verhandlungen über die Einführung eines Kodex über den Transfer von Technologie, der innerhalb der UNCTAD bereits in Vorbereitung ist, zu fördern.
- (vii) den Zugang der Entwicklungsländer zu den Kapitalmärkten des Westens zu erleichtern und, wo dies notwendig ist, die Bürde steigender Schuldenbelastungen abzubauen;
- (viii) die Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer unter anderem durch technische Hilfe zu vergrößern, um so Engpässe bei der effektiven Nutzung der vorhandenen finanziellen Ressourcen zu vermeiden;
- (ix) bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten und geographisch benachteiligten Entwicklungsländer, „den Ärmsten der Armen“, zu helfen und damit zu einer radikalen Verbesserung ihres Entwicklungsstandes und Lebensstandards beizutragen;
- (x) sich verstärkt darum zu bemühen, der Öffentlichkeit die wachsende Interdependenz der Volkswirtschaften der Entwicklungs- und der Industrieländer und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich und einer Anpassungspolitik verständlich zu machen, und mit diesem Ziel vor Augen eine angemessene Unterrichtung auf allen Ebenen (Presse, Rundfunk, Schu-



len, Gewerkschaften, Verbände usw.) zu fördern;

- (xi) freiwillige Stellen zu ermutigen, spezifische Entwicklungsprojekte zu entwerfen und zu finanzieren und sich um ihre Mitarbeit zu bemühen, um der Öffentlichkeit sowohl das Ausmaß als auch die große Bedeutung der Entwicklungsprobleme und ihre möglichen Lösungen verständlich zu machen.

Tagessordnungspunkt:

### 10. Zweijahresbericht der FAO

(Drucksache 4296)

Berichterstatter: Abg. Dr. Müller

**Dr. Müller** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute eine Resolution, die der Agrarausschuß der Beratenden Versammlung vorschlägt, zu dem **10. Zweijahresbericht** der Welternährungsorganisation, der **FAO**. Wir tun dies zu einem Zeitpunkt, da an anderer Stelle seit gestern ähnliche Probleme erörtert und behandelt werden, nämlich bei der UNCTAD-Konferenz in Manila. Auf dieser Konferenz stellen viele die Frage: Wie geht es weiter in der Welt im Gegensatz zwischen Arm und Reich? Wie geht es weiter im Nord-Süd-Konflikt? Wie kann man die Probleme der hungernden Menschheit vor allem im Süden unserer Halbkugel lösen?

Die **Frage des Hungers** ist ja für uns in Europa etwas Exotisches. Die meisten Bürger der Mitgliedsländer des Europarates kennen den Begriff des Hungers kaum mehr. Sie haben in einer Phase während des zweiten Weltkrieges und nach ihm ihre schlimmen Erfahrungen sammeln müssen. Heute sind Hunger und Armut in Europa sehr relative Begriffe geworden. Wer nur ein Fahrrad oder nur ein kleines Motorrad fährt, glaubt in Europa arm zu sein gegenüber demjenigen, der einen Wagen oder einen größeren Wagen fährt. Den wirklichen Bezug zur Armut haben die Bürger in Europa nicht mehr.

Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen. Ein Student in meinem Lande etwa, der Mittel aus öffentlicher Förderung bekommt, erhält in einem Monat mehr Geld, als ein Familienvater in einem Entwicklungsland wie Indien im ganzen Jahr verdient. So sehr sind die Unterschiede in der Welt inzwischen gewachsen.

Wenn wir heute zum 10. Zweijahresbericht der FAO Stellung nehmen, müssen wir erkennen, daß die Probleme der Ernährung in der Welt nicht leichter geworden sind, ja, daß sich die Situation im Vergleich zu früheren Jahren sogar verschlimmert hat. Wir müssen feststellen, daß 450 Millionen Menschen, also wesentlich mehr Bürger, als wir in den Mitgliedsländern des Europarates haben, vom Hungertode bedroht sind. Wir wissen, daß gerade in den armen Ländern die Produktion von Lebensmitteln nicht in dem Umfang gewachsen ist, wie sie hätte wachsen sollen. In der letzten Dekade ist die durch-

schnittliche Wachstumsrate von 2,9 auf 2,6 % zurückgegangen. In Afrika hat sie gar nur 1,4 % betragen. Wir können eigentlich nur mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß es im Jahre 1978 in einem schnelleren Maße wieder aufwärts gegangen ist, als es in den vorhergehenden Jahren der Fall war.

Eine Organisation, die für die Lösung der Probleme in diesen Ländern eine außerordentliche Bedeutung hat, ist die FAO. Sie hat allein 1735 Feldprogramme in Arbeit. Sie gibt dafür 831 Millionen Dollar aus. Sie deckt im Grunde genommen alle Bereiche ab, die in der Frage der Förderung der Lebensmittelproduktion von Bedeutung sind. Die Hilfsprogramme erstrecken sich auf die Förderung der Saatguterzeugung, auf die Bekämpfung von Tierkrankheiten, auf den Pflanzenschutz, auf Bewässerungsprobleme. Sie sind von einer derartigen Vielfalt, daß sie hier gar nicht dargestellt werden können. Ich darf hier zur näheren Erläuterung gerade auf den 10. Zweijahresbericht verweisen, der Ihnen ja als Dokument vorliegt.

Selbst in den Mitgliedsländern des Europarates ist die FAO tätig. Es sind fünf Mitgliedsländer, in denen Feldprojekte durchgeführt werden: Zypern, die Türkei, Griechenland, Portugal. Diese vier Staaten liegen innerhalb Europas auf der südlichen Seite. Bei den Feldprojekten, die von der FAO in Mitgliedsländern des Europarates durchgeführt werden, ist als fünftes Land aber auch ein Land hoch im Norden dabei, nämlich Island. Ich möchte auf diese Projekte nicht im einzelnen eingehen, weil sie — ich sagte es schon — im gedruckt vorliegenden Bericht dargestellt sind.

Ich möchte vielmehr ein paar Bemerkungen zu grundsätzlichen Problemen der Aufgaben der FAO und des Gegensatzes zwischen Arm und Reich in unserer Welt machen. Lassen Sie mich einen Kontinent herausgreifen — auch hier muß man selektiv sein —, der uns aus ganz bestimmten Gründen nahe liegt, weil er vor unserer Haustür im Süden Europas liegt, nämlich **Afrika**. Ein Bereich dieses Kontinents, Nordafrika, hat vor 2000 Jahren einmal mit dazu beigetragen, das Römische Reich mit Getreide zu versorgen. Nordafrika war ja eine Kornkammer des Römischen Reiches. Dieser Kontinent liegt uns auch aus anderen Gründen nahe. Denken wir etwa an die Europäische Gemeinschaft und an das Abkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und einem großen Teil der afrikanischen Staaten.

Wenn wir die letzten zehn Jahre betrachten, wissen wir, daß die Wachstumsrate der Nahrungsmittelproduktion pro Kopf in Afrika nicht gewachsen ist, sondern sogar zurückgegangen ist, weil der bescheidene Anstieg der Nahrungsmittelproduktion durch den Bevölkerungszuwachs zum Teil aufgeessen wurde. Wir wissen, daß die Selbstversorgungsrate in Afrika in der Interpolation auf die nächsten Jahre bis 1985, 1990 sogar rückläufig sein wird. Aus einer anderen Studie der FAO wissen wir, daß bis 1990 etwa 27 Milliarden Dollar notwendig wären, um Investitionen vornehmen zu können, die einen Teil der Probleme der Nahrungsmittelversorgung auf dem afrikanischen Kontinent lösen. Wir wissen, daß mindestens 50 % dieser Investi-

tionssumme von außerhalb des Kontinents kommen muß. Hier ist eine echte Herausforderung für die Mitgliedsländer des Europarates vorhanden, auf diesem Sektor tätig zu werden. Wir wissen, daß die Probleme gelöst werden können. Wir wissen, daß in Afrika nur 51 % der Fläche kultiviert sind, die sich für die Nahrungsmittelproduktion eignet. Wir wissen zugleich, daß die Entwicklung in den letzten Jahren uns, wie gesagt, nicht zu großen Hoffnungen Anlaß gegeben hat.

Lassen Sie mich noch einige Beispiele aufführen. Gerade in Europa hat die Dürrekatastrophe in der Sahelzone Emotionen ausgelöst. Wir wissen, daß hier sehr viel Hilfe geleistet wurde. Aber es gibt in diesem Zusammenhang einen ganz interessanten Zeitungsbericht, der erst kürzlich in einer linken deutschen Tageszeitung — in der „Frankfurter Rundschau“ vom 27. April — erschienen ist und der für mich sehr aufschlußreich war. In diesem Bericht wird davon gesprochen, daß die ständig wiederkehrenden Dürrekatastrophen in den Sahelländern die Regierungen dieser Länder daran gewöhnt hat, alljährlich Nahrungsmittelhilfe zu erhalten, daß diese Nahrungsmittelhilfe zum Teil auf den Markt kommt, daß die Einnahmen aus dem Verkauf dieser gespendeten Mittel in die Staatskassen fließen und daß eine echte Verbesserung der Situation durch eine Verstärkung des Anbaues in den landwirtschaftlich genutzten Zonen in den vergangenen Jahren versäumt worden ist. Was in diesem Bericht geschrieben wird, kann ich nicht im einzelnen nachprüfen. Aber in solchen Berichten scheint mir, wie auch in anderen Fällen, doch ein wahrer Kern zu liegen.

Ich glaube, wir müssen uns darüber im klaren sein — und das muß auch im Zusammenhang mit der FAO bemerkt werden —, daß die Probleme der Unterernährung und der Bedrohung durch den Hunger in bestimmten Ländern dieser Welt langfristig sicher nicht dadurch gelöst werden können, daß etwa Überschüsse aus reichen Ländern in diese Gebiete geliefert werden, sondern daß die Probleme langfristig nur dann zu lösen sind, wenn die eigene Nahrungsmittelproduktion in diesen Ländern erhöht wird, wenn die Situation im Lande selbst verbessert wird.

Hier leistet die FAO Großes — ich habe das vorhin schon erwähnt — in den einzelnen Feldprojekten, die draußen unterstützt werden. Aber auch die Regierungen, die nicht nur über internationale Organisationen, sondern auch auf andere Weise, durch direkte Entwicklungshilfe, tätig werden, sollten den Gesichtspunkt der **Verbesserung der Agrarproduktion** in diesen Ländern besonders beachten.

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen, den ich auch in der Entschließung aufgeführt habe. Eine ganz große Rolle spielt auch, daß zwei Umstände sich in diesen Ländern, etwa in den Ländern Afrikas, im Laufe der letzten Jahrzehnte zuungunsten der Bevölkerung verändert haben. Als ein Erbe aus der Kolonialzeit baut man im landwirtschaftlichen Bereich Produkte an, die nicht unmittelbar der Ernährung der dortigen Bevölkerung dienen. Man bezeichnet das auch mit dem englischen Begriff „**Cash Crops**“; früher hätte man „Kolonialwaren“ gesagt.

Es sind Produkte, die nach Europa exportiert werden, weil sie harte Devisen bringen, die diesen Ländern durchaus zugute kommen. Aber die landwirtschaftlichen Flächen, die dafür genutzt werden, fehlen für die Nahrungsmittelproduktion.

Der zweite Umstand, der hier eine Rolle spielt, ist die Tatsache, daß sich die Ernährungsgewohnheiten in diesen Ländern verändert haben. Man hat sich am europäischen Beispiel orientiert. Heute werden in diesen Ländern in einem viel größeren Maße Getreidesorten in der Ernährung verwendet, die früher dort nicht üblich waren. Man hat diese Ernährungsgewohnheiten aus Europa übernommen. Man könnte scherzhafterweise auch auf einem anderen Gebiet sagen: Man trinkt nicht mehr Palmier, sondern Bier, das aus Gerste und anderen Getreidesorten hergestellt wird, was früher dort nicht üblich war.

Diese Umstände haben natürlich zu erheblichen Verschiebungen in diesen Ländern geführt. Ich glaube, bei den Ernährungsproblemen dieser Länder muß man auch die Frage aufwerfen, inwieweit man wenigstens zum Teil langfristig wieder zur traditionellen Ernährungsweise zurückkehren könnte, um die Probleme des Hungers zu lösen.

Hier bieten sich einige Vorschläge an. Ich denke daran, daß man etwa bei der Zusammensetzung des Mehls die Möglichkeit hat, klassische Produkte dieser Länder, wie Sorghum, Buchweizen, Kassawa und ähnliches, beizumischen. Dadurch könnte man die Probleme, die durch das Fehlen von Weizen und anderen Getreidesorten dort entstehen, wenigstens einigermaßen in den Griff bekommen.

Was wollte ich mit diesen Beispielen hier anführen? Ich wollte damit anführen, daß die Probleme, die die FAO und die wir alle zu lösen haben, nicht so einfach gelöst werden können, daß man erklärt: Die Reichen schicken mehr Gaben in Länder, wo Hunger herrscht. Das kann nur ein Notbehelf sein, kann nur eine Notlage überbrücken. Die wirklichen Probleme können nur dann gelöst werden, wenn man dazu beiträgt, die eigene Nahrungsmittelproduktion in diesen Ländern selbst zu verbessern.

Lassen Sie mich hier einen Gedanken einfügen, der nicht nur für die zu entwickelnden Länder, sondern auch für die entwickelten Länder gilt, einen Gedanken, der erst kürzlich auch in einer Veröffentlichung der Weltbank ausgesprochen wurde und den ich dort mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen habe, weil ich selber ja ein Abgeordneter bin, der einen ländlichen Wahlkreis in einem entwickelten Land zu vertreten hat. In dieser Studie der Weltbank wird erwähnt, daß im Grunde genommen nicht nur ein Ausbeutungsprozeß zwischen Reich und Arm oder zwischen Nord und Süd oder zwischen Ost und West — oder wie immer Sie das bezeichnen wollen — stattfindet, sondern daß im Grunde genommen in allen Ländern ein Ausbeutungsprozeß zwischen Land und Stadt stattfindet. In allen Ländern — das sei auch in den Industrienationen so — ermögliche nämlich der ländliche Raum mit seiner Primärwirtschaft den Ausbau der Städte und der Ballungszentren. Wenn man die Probleme in den Entwicklungsländern betrachtet, wird diese

Überlegung, glaube ich, durchaus bestätigt. Im Bereich der gesamten Entwicklungspolitik sollte man sich darüber im klaren sein, daß die **Förderung des ländlichen Raums**, daß die Investitionen im ländlichen Raum dafür entscheidend sein werden, ob diese Länder die Zukunft meistern können.

Ich darf noch einmal auf unsere Resolution hinweisen. Zwei Punkte sollten hier noch besonders erwähnt werden. Wir sollten mit großer Aufmerksamkeit die Konferenz beobachten — man kann das wohl auch für unseren Ausschuß sagen —, die sich im Juli in Rom mit den Problemen des ländlichen Raums beschäftigt und die die Frage aufgreifen wird, wie man die Probleme durch Agrarreform und alles, was dazugehört, besser in den Griff bekommen kann.

Noch einen zweiten Punkt möchte ich ausdrücklich erwähnen, gerade auch weil ich aus einem Land komme, von dem ich selbstkritisch sagen muß, daß es die Forderung, die hier erhoben wird, nicht erfüllt. Es geht um den Anteil der **Entwicklungshilfe**. Sie wissen, auf der UNCTAD-Konferenz in Nairobi hatte man sich geeinigt auf einen Beitrag von mindestens **0,7 % des Bruttosozialprodukts** der entwickelten Länder für die Entwicklungshilfe. Wir wissen, daß das weitgehend nicht eingehalten worden ist. Mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, hat nur 0,27 % geleistet. Im Kabinett meines Landes hat es erst in der vergangenen Woche erhebliche Debatten um diese Frage gegeben. Wir Parlamentarier, die wir aus den verschiedensten Ländern Europas kommen, sollten uns darauf einigen, daß die Verpflichtungen, die die entwickelten Länder haben, nicht nur rhetorische Erklärungen sein dürfen, die irgendwo auf Konferenzen abgegeben werden, sondern daß diese Verpflichtungen in die Tat umgesetzt werden müssen. Ich möchte deswegen unsere Forderung, die in dieser Resolution steht, 0,7 % des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich unterstreichen.

Abschließend darf ich den Kollegen im Agrarausschuß und auch der FAO noch einmal herzlich danken, daß sie es ermöglicht haben, in guter Zusammenarbeit der Versammlung einiges vorzulegen, was uns alle zum Nachdenken Anlaß geben sollte.

**Dr. Müller (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich mich bei meiner Stellungnahme zu dem, was in der Diskussion gesagt worden ist, sehr kurz fassen.

Es ist bezeichnend, daß die Redner in unserer Debatte bis auf eine Ausnahme aus den südlichen Mitgliedsländern des Europarates kommen, aus Griechenland, aus Spanien und aus Portugal, wo die landwirtschaftlichen Probleme sicher noch viel aktueller sind als in den nördlichen Mitgliedsländern unserer Versammlung. Ich kann dem, was gesagt wurde, im großen und ganzen zustimmen.

Ich möchte nicht etwa das aufgreifen, was der portugiesische Kollege hier hereingebracht hat, als er über die innere Verfassung in einem bestimmten

Land sprach, weil mir das gar nicht zusteht und weil das auch nicht der Sinn der Debatte über einen Bericht der FAO ist. Aber ich möchte doch eine grundsätzliche Bemerkung dazu machen, weil das ein Hinweis für die Entwicklung der Landwirtschaft auch in anderen Ländern ist.

Ich glaube, die Erfahrung zeigt, daß die Landwirtschaft sich immer dann am besten entwickelt, wenn sie weder in der Form des Großgrundbesitzes noch in der Form von großen Kollektivbetrieben betrieben wird. Landwirtschaft entwickelt sich immer dann am besten — in der Europäischen Gemeinschaft haben wir leider die Überschüsse als Folge davon —, wenn die individuelle Verantwortung des Bauern und sein Besitz an Grund und Boden mit dazu beitragen, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung.

Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Bereich sagen. Wir wissen, daß das **individuelle Bodeneigentum** und der individuelle Einsatz des Bauern für seinen Grund und Boden die Produktionssteigerung ermöglichen. Wir wissen aber zugleich, daß es moderne Möglichkeiten genossenschaftlicher Zusammenarbeit gibt, in Maschinenringen, Erzeugergenossenschaften und Marketinggesellschaften Investitionen gemeinsam rationell einzusetzen, die in anderer Art und Weise sicher nicht in dieser Form vorgenommen werden können.

Noch eine Bemerkung zu einer Frage an den Herrn Generaldirektor. Es wurde gefragt, ob nicht in Zukunft ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion z. B. zur Energieerzeugung verwendet werden könne. Ich bin sehr skeptisch, inwieweit das zumindest bei uns in Europa überhaupt möglich und sinnvoll ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen anderen Aspekt des gemeinsamen Agrarmarktes hinweisen. Wir haben in vielen Bereichen, etwa in der Milchwirtschaft, eine Überproduktion. Wir wissen, daß diese Überproduktion zum Teil dadurch zustande kommt, daß **Futtermittel** aus Entwicklungsländern importiert und in der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt werden. Es wäre aber gerade für afrikanische und asiatische Länder wichtig, die Futtermittel, die wir von dort importieren — wenn Sie an Tapioka und Maniok z. B. denken —, selbst einzusetzen. Diese Produkte werden von uns als Futtermittel in einem Umfang von 50 Millionen Tonnen importiert. Wenn man sie in Europa erzeugen wollte, müßte man z. B. in meinem Land, der Bundesrepublik, von Norden bis Süden nur noch Futtermittel anbauen.

Was wollte ich damit aussagen? Ich wollte damit aussagen, daß es auch ein Bestandteil der Hilfe für die hungernden Länder sein könnte, den Export von Futtermitteln, die etwa in der EG zur Überproduktion verwendet werden, zu beschränken.

Herr Präsident, mehr wollte ich dazu zusammenfassend nicht sagen.

Ich möchte allen Diskussionsteilnehmern danken und meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß sich der Geist dieser Resolution auch in den nationalen

Parlamenten verbreitet, damit die Forderungen dann dort erfüllt werden.

#### Entschließung 692

### **betr. Antwort auf den 10. Zweijahresbericht der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen**

#### Die Versammlung

1. hat von dem 10. Zweijahresbericht, den die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) (Dok. 4296) dem Europarat vorgelegt hat und vom Bericht ihres Landwirtschaftsausschusses Dok. 4308 Kenntnis genommen;
2. ist besorgt darüber, daß die Ernährungslage in bestimmten Entwicklungsländern sich trotz weltweiter Bildung von Getreideüberschüssen, die die bisherige Rekordhöhe von 200 Millionen übersteigen, weiter verschlechtert hat;
3. ist sich bewußt, daß diese Überschüsse auf die entwickelten Exportländer beschränkt bleiben, während sie in den meisten Entwicklungsländern nicht ausreichen, um deren Zielsetzungen und Bedürfnissen zu entsprechen, wodurch diese Länder zu umfangreichen Einfuhren auf Kosten ihrer Zahlungsbilanz gezwungen sind;
4. erinnert daran, daß 450 Millionen Menschen, von denen ein sehr hoher Prozentsatz Kinder sind, unterernährt sind;
5. vertritt weiterhin die Ansicht, daß diese Situation eine Verminderung des Bevölkerungswachstums erfordert;
6. ist der Meinung, daß die Lösung des Ernährungsproblems notgedrungen durch eine radikale Umstellung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern erfolgen muß, und zwar insbesondere durch die Preisgabe der „kolonialen“ Bodenbewirtschaftung und gegebenenfalls durch die Wiedereinführung der ehemaligen „präkolonialen“ Bodenbewirtschaftung;
7. ist überzeugt, daß die Nahrungsmitteltransfers das Problem des Hungers langfristig nicht lösen können, sondern daß man mit internationaler Unterstützung die Wirtschaftsstruktur dieser Länder umgestalten muß, um angemessene nationale Politiken im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung zu formulieren;
8. vermerkt mit Genugtuung die von der FAO durchgeführten Projekte, insbesondere den Aktionsplan zur Ernährungssicherung und das Programm zur Verhütung von Nahrungsmittelverlusten;
9. billigt die Aktionsmethoden der FAO, die aufgrund einer administrativen Dezentralisierung und insbesondere durch die Anwendung eines technischen Hilfsprogramms, das es der FAO ermöglicht, Ländern in schwierigen Situationen mit eigenen Mitteln zu helfen, in zunehmendem

Maße auf konkrete und operationelle Aufgaben ausgerichtet sind;

10. unterstreicht die Bedeutung, die sie der Entwicklung der Meereswirtschaft, der Verwaltung der Fischereiressourcen in Europa (Entschließung 674 [1978]) und den Tendenzen und Perspektiven der Holzwirtschaft in Europa (Dok. 4055) beimißt, Themen, die gegenwärtig von ihrem Landwirtschaftsausschuß untersucht werden und mit denen sich 1978 auch die letzte Regionalkonferenz der FAO für Europa befaßte;
11. beauftragt ihren Landwirtschaftsausschuß, die im Juli 1979 stattfindende Weltkonferenz über eine Agrarreform und die Entwicklung ländlicher Gebiete zu verfolgen, und hofft, daß diese Initiative dazu beiträgt, den wirtschaftlichen Rückstand, die Armut und die Umweltschädigung in den ländlichen Gebieten zu bekämpfen;
12. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - (i) eine echte weltweite Strategie zur Lösung der Probleme des Hungers und der Unterernährung in der Welt einzuleiten;
  - (ii) die Initiative der FAO im Hinblick auf den Abschluß der Verhandlungen über ein neues internationales Abkommen über Getreide zu unterstützen;
  - (iii) die operationelle Rolle der FAO als beste Möglichkeit für direkte Hilfsleistungen an die Entwicklungsländer zu unterstützen;
  - (iv) die in dem Aktionsplan der FAO vorgeschlagenen Maßnahmen zur Realisierung des Plans zur Ernährungssicherung zu verwirklichen;
  - (v) die Konferenz über Agrarreform und Entwicklung ländlicher Gebiete und die Einführung eines weltweiten Aktionsprogramms zu unterstützen;
  - (vi) das technische Hilfsprogramm zu unterstützen, das der Generaldirektor der FAO einzuführen beabsichtigt, um den Entwicklungsländern bei der Nutzung der lebenden Meeresressourcen in ihren ausschließlichen Wirtschaftszonen zu helfen;
  - (vii) die offizielle Entwicklungshilfe beträchtlich zu erhöhen, indem sie ihren Mindestsatz schließlich auf 0,7 % des Bruttonationalprodukts erhöhen und den Vorschlag der FAO unterstützen, den Umfang der gesamten Beiträge zur landwirtschaftlichen Unterstützung auf mindestens 8,3 Milliarden Dollar zu erhöhen.

#### Tagessordnungspunkt:

### **Ansprache des Generaldirektors der FAO, Edouard Saouma**

**Dr. Enders (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Auch ich möchte Herrn Generaldirektor Saouma meinen Dank

für seine informativen Ausführungen mit vielen wichtigen Details im Hinblick auf unsere politische Arbeit abstaten.

Ich möchte zwei Fragen an ihn richten. Der Grundgedanke für die erste: Wir haben einerseits in vielen Ländern der Dritten Welt eine große Armut, Hungersnot und Sorgen über die Ernährung der Menschen. Auf der anderen Seite gibt es Länder mit einer Überschubproduktion an Nahrungsmitteln. Wir haben es in den EG-Staaten selbst erlebt, daß die **Überschubproduktion** so groß war, daß wir von einem „Butterberg“, einem „Milchberg“ und von einem „Schweineberg“ sprachen. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Ist nach Ihrer Ansicht die Koordination zwischen den armen Ländern und den Überschubländern gut genug, oder halten Sie dringende Schritte zur Verbesserung der Lage für notwendig?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die **Folgen, die durch den Eingriff der Menschen in die Natur** und vielleicht auch durch das eine oder andere Hilfsprogramm, das Sie unterstützen, entstehen. Man kennt doch die Tatsache, daß z. B. die Steppe durch den Einsatz moderner landwirtschaftlicher Maschinen, Traktoren, mit der Folge umgebrochen wurde, daß die Ackererde abgeweht, die Erosion größer, die Landschaft gar zerstört wurde. Ein anderes Beispiel: Durch die Anlage von Brunnen, die man für die Wasserversorgung von Mensch und Tier unbedingt braucht, ist der Grundwasserspiegel gesunken, was eine Versteppung der Landschaft durch Austrocknung des Bodens nach sich zog, wodurch die landwirtschaftliche Produktion zurückging. Beim Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln oder Insektenvernichtungsmitteln kann der Boden mit Giften verseucht werden, was sich negativ auf die Umwelt auswirkt. Das sind nur kleine Beispiele gewesen. Wir kennen aber auch sehr gravierende Folgen für das Gleichgewicht der Natur durch Eingriffe des Menschen. Ich habe z. B. davon gelesen, daß der gesamte Wasserhaushalt einer Region durch das Abholzen des Urwaldes ins Schwanken geriet. Dadurch könnten negative Langzeitwirkungen für die Natur und die Menschen entstehen — wie z. B. in den Karstgebieten in Europa. —

Wie stehen Sie zu den womöglich negativen Folgen, die durch die Eingriffe des Menschen in die Natur — obwohl sie gut gemeint sind — doch auftreten können?

*Generaldirektor Saouma antwortet auf die erste Frage mit einem Appell an die Europäische Gemeinschaft, ihre nur geringen Beiträge zum Welt-Nahrungsmittelprogramm zu erhöhen. Den Problemen der Verschlechterung der Boden- und Wasserressourcen versuche die FAO durch praktische und theoretische Aufklärungsarbeit auf dem Wege über die Regierungen der betreffenden Länder zu begegnen.*

**Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Generaldirektor, Sie haben die **Ernteaussichten des Jahres 1979** günstig beurteilt. War diese Aussage für den Bereich der Mitglied-

staaten der FAO oder weltweit gemacht, also auch im Hinblick auf die Staaten, die nicht Mitglied der FAO sind, also China, Rußland et cetera?

*Generalsekretär Saouma beschreibt die Schwierigkeiten für globale Erntevorhersagen. Gegenwärtig zeichne sich für 1979 in fünfzehn, meist afrikanischen Ländern eine sehr ernste Versorgungslage wegen Mißernten ab. In zweiundzwanzig weiteren Ländern sei die Lage ebenfalls sehr unbefriedigend. Die FAO publiziere monatliche Übersichten zu dieser Frage.*

**Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Generaldirektor, Sie haben von Kollegen dieses Hauses heute mehrfach den Dank für Ihren 10. Bericht gehört. Ich kann mich diesem Dank nur anschließen. Von allen, die sich für eines der brennendsten Probleme unserer Zeit, nämlich das des Hungers von Menschen in der Welt, interessieren, ist Ihr Bericht der Bericht der FAO, mit großer Spannung erwartet worden. Wir danken Ihnen für diesen Bericht, weil er eine vorzügliche Bestandsaufnahme gibt, weil er eine Rückschau und auch eine Vorausschau enthält, eine leider auch diesmal — aber das können Sie nicht ändern — wieder nicht sehr hoffnungsfrohe Vorausschau.

Ich möchte hier eine Frage ansprechen, die in Ihrem 10. Bericht nur wenig Raum eingenommen hat, eine Frage, hinsichtlich derer ich aber sicher bin, daß Sie sie in Ihrem Haus erwägen, und hinsichtlich derer ich sicher bin, daß Sie sich damit bereits beschäftigt haben und daß sie in künftigen Berichten eine größere Rolle spielen wird, nämlich der Frage: Welche Auswirkungen wird eine neue Energiesituation, wird eine **Energieverknappung** auf die Welt-ernährungslage haben?

Sie wissen vielleicht, daß sich der Europarat mit dieser Frage in seinem Agrarausschuß bereits beschäftigt. Wir haben uns in mehreren Sitzungen unseres Agrarausschusses bereits mit dieser Frage befaßt und versucht, die Aspekte hinsichtlich der Länder Europas zusammenzutragen. Noch in diesem Jahr wird der Bericht dazu erstattet werden, zu dem Sie sicher auch Zugang haben werden. Wir hoffen, daß Sie diesen Bericht vielleicht als einen zusätzlichen Anstoß nehmen, damit sich auch die FAO mit dieser Frage beschäftigt.

Lassen Sie mich kurz ein paar Gesichtspunkte ansprechen. Da ist zunächst mit der Feststellung zu beginnen, daß wir in den hochentwickelten Ländern so stolz auf unsere großen Überschüsse sind, daß wir so viel mehr produzieren, als wir verbrauchen. Wir sind leicht geneigt, zu sagen, das Welternährungsproblem sei nur ein Problem der Verteilung. Aber müssen wir nicht auch die Frage stellen, wie es um unsere Überschüsse bestellt sein wird, wenn wir einmal weniger Energie als heute zur Verfügung haben? Müssen wir nicht die Erkenntnis gewinnen, daß es uns nur der enorm hohe Einsatz von Energie ermöglicht, in unseren hochentwickelten Ländern diese Überschüsse zu erzeugen?

Der Nichtfachmann denkt, wenn er an den Zusammenhang zwischen Energie und Agrarmittelproduktion denkt, an den Treibstoff für Traktoren, an das Benzin für Lastwagen. Aber die Probleme gehen ja viel tiefer, weil wir heute viel größere Mengen von Energie für die Produktion von künstlichem Dünger, für die Produktion von Pflanzenschutzmitteln und die Bewässerung benötigen.

Ein weiterer Aspekt dieser Frage ist folgender: Was wird aus der Produktion in den weniger entwickelten Ländern, wenn Energie knapper und wenn sie — als Folge dieser Knappheit — auch teurer wird? Unsere Techniken — das gilt auch für Kunstdünger und Pflanzenschutzmittel — sind von diesen Ländern auf Grund ihrer Devisenknappheit heute schon kaum noch zu bezahlen. Diese Länder führen geringere Mengen ein, als sie benötigen, weil sie mehr nicht bezahlen können. Was wird mit dem Produktionspotential dieser minder entwickelten Länder, wenn wir ihnen noch weniger Betriebsmittel zur Verfügung stellen? Was wird schließlich — auch diese Frage muß gestellt werden — aus der Bevölkerung dieser Entwicklungsländer, wenn wir in den hochentwickelten Ländern aus der Energiesituation heraus weniger Überschüsse produzieren sollten und vielleicht auch größere Schwierigkeiten als heute haben sollten, sie an den Ort des Bedarfs zu transportieren?

Ein weiterer Aspekt sollte nicht unerwähnt bleiben: Wir hören, wenn von Energieknappheit und von Treibstoffknappheit die Rede ist, immer mehr, daß Menschen sagen: Ja, wir werden demnächst energieproduzierende Pflanzen züchten. Wir werden also aus Zuckerrüben und Getreide Treibstoff für unsere Fahrzeuge produzieren. Da wird dann mit einem Überschuß von 50 Millionen oder 80 Millionen Tonnen Getreide gerechnet. Es wird ausgerechnet, wieviel zigtausend Tonnen Benzin und Öl wir aus diesem Getreide produzieren könnten.

Zwar sind die Überschüsse gestiegen, aber die Zahl der hungernden Menschen auf dieser Welt hat nicht abgenommen. Darüber, daß das Problem des Hungers auf dieser Welt — das kommt auch in Ihrem Bericht zum Ausdruck — heute nicht ein Problem der Möglichkeiten der Produktion, sondern ein Problem — darauf haben Sie heute hier noch einmal hingewiesen — der Verteilung ist, sind wir uns klar. Aber wenn die hochentwickelten Länder einmal aus Energieknappheit nicht mehr so viel produzieren und wenn sie die Überschüsse dazu verwenden, Treibstoff zu erzeugen, um mit dem Auto in Urlaub fahren zu können, dann muß man die Frage stellen: Was wird dann aus der Welt-ernährungssituation?

Herr Generaldirektor, das sind — ich weiß das — schwierige Fragen. Aber gerade die Qualität Ihres Berichts, gerade das Vertrauen, das wir zur FAO haben, gerade Ihre Rede, die Sie hier vor dem Europarat gehalten haben, ermutigen mich, Ihnen diese Fragen zu stellen. Ich glaube zwar nicht, daß Sie im Rahmen Ihrer großartig arbeitenden Organisation eines Anstoßes bedürfen, dieser Frage nachzugehen. Ich möchte mir erlauben, Ihnen diese Fragen für den Europarat, der sich im europäischen

Rahmen damit beschäftigt, als ein Anliegen der europäischen Staaten, mit auf den Weg zu geben.

Lassen Sie mich ein weiteres Problem ansprechen. Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß die FAO — das kommt auch in Ihrem Bericht zum Ausdruck — nur in Katastrophenfällen helfen kann, helfen kann durch den Import von Nahrungsmitteln, durch das Schenken oder Verkaufen von Nahrungsmitteln zu geringem Preis. Aufgabe der FAO ist es vor allem, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, daß sich diese Staaten künftig selbst helfen können. Als Bürger eines hochentwickelten Landes fragt man sich manchmal, ob wir alle Mittel richtig einsetzen, ob wir nicht versuchen, diesen armen Ländern viel zu komplizierte Traktoren, Mähdrescher und andere Maschinen zu verkaufen. Diese Länder wollen ja gar keinen Schlepper, der sich bei regem Verkehr auf unseren Straßen bewegen kann, der air conditioning oder sonstige technische Raffinessen hat, sondern sie wollen das, was notwendig ist, nämlich eine einfache Zugmaschine. Sie wollen keinen komplizierten Mähdrescher, keine komplizierte Dreschmaschine mit allen technischen Möglichkeiten, sondern z. B. eine möglichst einfache, eine möglichst billige Maschine, die nur den Schlagvorgang des Dreschflegels ersetzt.

Ich möchte an Sie einmal die Frage richten: Wie weit hat sich die FAO mit diesen Programmen befaßt? Ich kann diese Frage selber beantworten und feststellen, daß sie sich bereits damit befaßt hat. Aber auch genügend intensiv? Deshalb darf ich es vielleicht in eine Ermunterung kleiden, nämlich in die Ermunterung, daß sich die FAO noch mehr darum kümmern möge, daß die entwickelten Länder nicht zu komplizierte Maschinen verkaufen, also das, was sie mit ihrem Geist nun einmal an Vollkommenheit geschaffen haben, sondern möglichst einfache Maschinen, die dem Denken, den Fähigkeiten, dem Kraftstoffverbrauch et cetera in den Ländern angemessen sind, in denen sie benutzt werden.

Herr Generaldirektor, wir glauben zwar nicht, daß Ihre Organisation — auch nicht in diesen Fragen — eines Anstoßes bedarf. Aber ich wiederhole meine Bitte, daß Sie diese Fragen, die hier im Agrar-ausschuß des Europarats intensiv erörtert worden sind, aufnehmen und im Rahmen Ihrer Organisation vertiefen.

Tagesordnungspunkt:

**Probleme der Bodennutzung**

(Drucksache 4315)

Berichterstatter: Abg. Hegarty

Tagesordnungspunkt:

**Gefahren der zu starken Vermehrung gewisser  
Haustierarten für die menschliche Gesundheit  
und Hygiene sowie humane Methoden  
zur Begrenzung solcher Gefahren**

(Drucksache 4309)

Berichterstatter: Abg. Bizet

**Mittwoch, 9. Mai 1979**

Tagungsordnungspunkt:

**Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament  
und die Rolle der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates**

(Drucksache 4311)

Berichterstatter: Abg. Hofer

**Fau von Bothmer** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu der Meinung mancher unserer Kollegen scheint mir der Zeitpunkt der Abgabe gerade dieses Berichts ein wenig schwierig zu sein, weil der Bericht notwendigerweise auf vielen Spekulationen und Hypothesen beruhen muß, denn wir wissen noch gar nicht, wie das neugewählte Europäische Parlament zusammengesetzt sein wird, wie es arbeiten wird, ob es die Erwartungen, die wir an es knüpfen, erfüllen kann und wird. Infolgedessen steht auch hinter der Planung zukünftiger Zusammenarbeit eine Hoffnung. Wir wissen nicht, was daraus werden wird. Deswegen scheint es mir möglich zu sein, daß die Debatte über diese Zusammenarbeit und über unsere zukünftige Rolle eine akademische Debatte werden könnte — Herr Hofer hat uns als Berichterstatter aber gerade gemahnt, keine akademischen Debatten zu führen.

Herr Hofer hat sich, anerkennenswerterweise, mit dieser in meinen Augen besonders schwierigen Aufgabe sehr gut auseinandergesetzt und das Mögliche daraus gemacht. Aber ein anderes Ergebnis als eines, das akademisch wirkt, ist fast nicht möglich. Ich nenne hier z. B. Paragraph 25, wo aufgezählt wird — aus vielen, vielen Möglichkeiten —, was in Zukunft getan werden kann und getan werden soll. Wir wollen hoffen, daß manches davon zu realisieren sein wird.

Liebe Kollegen, ich bin überzeugt, daß wir uns ein gesundes Selbstbewußtsein bewahren sollten. Über die **Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**, wenn das Europäische Parlament erst einmal gewählt worden ist, braucht keine Unsicherheit zu bestehen: Wir haben unsere Aufgaben ja bereits definiert und arbeiten daran.

Ich will mich jetzt nicht mit der Verteilung der einzelnen Aufgaben befassen. Ich will nur uns alle ermahnen, die politischen Aspekte dessen, was wir hier debattieren, nicht unberücksichtigt zu lassen. Wir sollten uns nicht in zu vielen sachlichen, technischen Erwägungen erschöpfen, wie es manchmal geschieht, sondern wir sollten uns bei jedem unserer Berichte darauf besinnen, was das politisch zu bedeuten hat und welches unsere Botschaft oder unser Wunsch an die nationalen Parlamente oder Regierungen sind. Nur dann haben unsere Empfehlungen, unsere Resolutionen und Debatten wirklich den Sinn, den sie haben müssen, um in der Öffentlichkeit zu wirken.

Der Bericht des Generalsekretärs paßt sehr gut in diesen Zusammenhang. Ich erlaube mir dazu eine

Anmerkung in bezug auf die jetzt anstehenden Überlegungen: Wir sollten überlegen, ob die Gesamtorganisation des Europarates wirklich so ausgewogen und so den modernen Anforderungen angepaßt ist, wie wir das wünschen müssen.

In den Berichten über den 30. Geburtstag unseres Europarates habe ich im Radio und in anderen Medien des öfteren gehört bzw. gelesen, daß der Europarat aus dem Ministerkomitee bestehe und dieses anläßlich des Geburtstages am letzten Sonnabend getagt habe. Nichts gegen das Ministerkomitee, nur das ist keine Ausgewogenheit. Wenn es so wäre, könnten wir nach Hause gehen.

Vielleicht ist es auch nur die Wirkung nach außen, die noch schlecht ist. Zum Beispiel wählen wir als parlamentarische Versammlung den Generalsekretär. Aber, wie uns der Generalsekretär eben sagte, macht der Umfang seiner Arbeit mit uns nur 10 % seiner Aktivitäten aus, während er 90 % seiner Aktivitäten für die Zusammenarbeit mit dem Komitee der Minister und für die Organisation dieses Hauses aufwenden muß. Mir als Parlamentarier scheint dieses Verhältnis nicht so günstig und für die Zukunft eigentlich auch nicht wünschenswert zu sein.

Ich bin sehr froh, daß der Berichterstatter in seinem Bericht für die Unterstützung des Ausschusses bittet, der die Pflege der Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufgabe hat. Das ist in der Tat sehr wichtig. Wenn unsere Versammlung diese Arbeit besser unterstützte, hätten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat mehr Möglichkeiten im Hinblick auf die Verwirklichung unserer politischen Wünsche durch die nationalen Parlamente und Regierungen und unsere Wirkung in der Öffentlichkeit.

Aus der Sicht dieses Ausschusses möchte ich eine Bitte äußern: Aktuellen politischen Debatten aus der Notwendigkeit des Augenblicks heraus steht ein Wall von einschränkenden Bestimmungen entgegen. Bis wir dann den Wall dieser Bestimmungen überwunden haben, sind aber die paar Tage, in denen eine solche Sitzung möglich wäre, vorbei. Deshalb bitte ich das Büro der Versammlung und den Geschäftsordnungsausschuß, hier Abhilfe zu schaffen, damit wir den politischen Erfordernissen des Augenblicks besser gerecht werden können. Es wäre z. B. notwendig, daß Ministerpräsidenten oder andere Regierungschefs ihre Ausführungen hier zu einer Zeit machen, zu der auch das Fernsehen daran interessiert ist. Anderenfalls entfielen diese Möglichkeiten einer Öffentlichkeitswirkung.

Wir sollten uns unter dem Aspekt auch der zukünftigen Rolle dieses Hauses wirklich mehr den praktischen Notwendigkeiten zuwenden und nie vergessen, daß wir als Parlamentarier eine politische Versammlung bilden.

**Dr. Mende** (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die hervorragenden Beiträge des französischen Justizministers Peyrefitte vorgestern sowie des Generalsekretärs und des Außenministers der Niederlande heute, nicht zuletzt aber der ausgezeichnete Bericht des Kollegen Pro-



fessor Hofer lassen allseits erkennen, daß die **europäische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte** zweigleisig vonstatten gehen wird, gewissermaßen — und hier widerspreche ich etwas meinem verehrten Vorredner, dem norwegischen Kollegen Lien — im Sinne eines Zweikammersystems der parlamentarischen Demokratie: ein „Senat“, der Europarat als Vertreter von 21 Staaten vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer und vom Mittelmeer bis zum Polarkreis, fast 400 Millionen Einwohner umfassend, und die Europäische Gemeinschaft gewissermaßen als Abgeordnetenhaus, gegenwärtig neun Staaten mit 260 Millionen Einwohnern umfassend und am 10. Juni 410 Abgeordnete ins Europäische Parlament entsendend.

Diese Zweigleisigkeit hat ohne Zweifel die gleichen Vorteile wie in der parlamentarischen Demokratie das Zweikammersystem. Ich habe keine Sorge, daß die Aufgabe des Europarates sich nach der Direktwahl vom 10. Juni vermindern wird. Im Gegenteil, die hochgespannten Hoffnungen und Erwartungen, die viele in der Europäischen Gemeinschaft an die **Direktwahl** knüpfen, werden sich vermutlich nicht so bald und nicht so nachdrücklich erfüllen lassen, wie das manche wünschen. Und nach einer gewissen Euphorie, die sich auch durch den Wahlkampf und die Wahlergebnisse einstellen wird, wird es vielleicht nach einigen Jahren auch eine Enttäuschung geben, wenn vieles, was die Bürgerinnen und Bürger Europas erwarten, nicht eintreten wird. Denn die Aufgabe des neuen Europäischen Parlaments ist schwierig.

Eines wird sicher eintreten! Es wird endlich etwas mehr Klarheit in bezug auf europäische Begriffe und Inhalte herrschen. Denn in allen Ländern beklagen wir, daß unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger alles durcheinanderbringen und nicht zu unterscheiden wissen zwischen Europarat und Parlamentarischer Versammlung des Europarates, Europäischer Gemeinschaft und Europaparlament, Europäischer Kommission und schließlich sogar noch der Westeuropäischen Union. In diesem Durcheinander ist es für den Bürger sehr schwer, zu erkennen, was denn die Aufgabe der jeweiligen Institution ist. Möge daher die Wahl vom 10. Juni etwas Firmenwahrheit und Firmenklarheit in das gegenwärtige europäische Durcheinander der Begriffe bringen!

Der Europarat hat auch keinen Grund, Minderwertigkeitskomplexe zu haben. Wir sind doch auch direkt gewählt in unseren Demokratien. Warum also so viel Gewicht auf die erste europäische Direktwahl, die ja doch auch eine Wahl in den gleichen Ländern ist, in denen wir gewählt worden sind? Nur, wir sind in 21 Ländern gewählt, die werden es zunächst nur in neun, später vielleicht in zwölf und mehr Ländern sein.

Ich möchte auch im Sinne des Berichts von Herrn Professor Hofer für den **Europarat** folgende positiven Elemente für die nächsten Jahrzehnte zusammenfassen.

Erstens. Der Europarat wird umfassender sein, als das Europäische Parlament und die Europäische Gemeinschaft es sein können. Sie werden nach dem

Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zwölf, später nach dem Beitritt der Türkei und anderer Länder vielleicht 14 und 15 Staaten umfassen. Aber die neutralen Staaten wie Schweden, Österreich und die Schweiz werden nicht in die Europäische Gemeinschaft eintreten können.

Zweitens. Durch den Europarat wird weiter eine engere Verbindung zu den nationalen Parlamenten herrschen können. Wir stehen doch mit einem Bein im britischen Unterhaus, in der Assemblée Nationale, im Bundestag, im Folketing, und mit dem zweiten stehen wir hier im Europarat. Das bringt viele Möglichkeiten, das, was wir hier als Empfehlungen beschließen, in der nationalen Gesetzgebung durchzusetzen, vielleicht schneller durchzusetzen, als es im Europäischen Parlament sein kann, dessen Kompetenzen sich nach den Römischen Verträgen ja keineswegs ändern werden, zumindest nicht in der ersten Zeit.

Drittens. Wir haben viele Konventionen, von der wichtigsten, der Konvention über die Grundfreiheiten und Menschenrechte, bis zu einer der letzten, der Konvention über die Bekämpfung des Terrorismus, gewissermaßen als politisch-geistige Basis für unsere nationale Gesetzgebung und für die europäische Zusammenarbeit.

Viertens. Wir haben Helsinki mit seiner Schlußakte und die Folgekonferenzen als Maßstab für die europäische Zusammenarbeit. Ich erinnere an die Berichte, die hier schon zur Schlußakte von Helsinki und zur ersten Folgekonferenz in Belgrad erstattet worden sind. Die nächste Folgekonferenz in Madrid steht ja vor der Tür. Hier ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe für uns, insbesondere in bezug auf die vertrauensfördernden Maßnahmen der Schlußakte von Helsinki und den Korb III: freie Bewegung für Personen und Informationen, ein Thema, das ja gerade in den letzten Wochen aktueller denn je geworden ist.

Fünftens möchte ich hier in unserem Hohen Haus eine übergreifende Hoffnung statuiert sehen, die Hoffnung, daß sich Europa auch auf jene Länder in Ost- und Südosteuropa ausweitet, die geographisch, historisch und geistig zu Europa gehören: Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, die Tschechoslowakei. Ich nehme das auf, was Herr Kollege Schürch als erster Sprecher heute hier schon gesagt hat. Herr Professor Hofer hat das Verdienst, zu einer Zeit, als nur wenige daran glaubten, die Aufnahme Spaniens und Portugals mit vorbereitet zu haben als Vorsitzender des Ausschusses für die Nichtmitgliedstaaten. Vor vier Jahren haben wir uns in Paris in unserem Ausschuß mit Vertretern der Cortes und den Vertretern der verbotenen spanischen Parteien, auch mit dem Generalsekretär der kommunistischen Partei, Carrillo, getroffen. Es ist das Verdienst auch Professor Hofers und dieses Hauses, daß Spanien und Portugal aus den Diktaturen Francos und Salazars in die Demokratie übergeführt werden konnten. Was damals noch unreal erschien, ist heute selbstverständlich: Die spanischen und portugiesischen Kollegen sitzen mitten unter uns.

Ich gebe daher die Hoffnung nicht auf, daß auch die Polen aus dem Sejm in Warschau, die Ungarn



aus Budapest, die Bulgaren aus Sofia und die Rumänen aus Bukarest und eines Tages auch die Tschechen und Slowaken aus Prag hier sein werden. Was heute noch Utopie ist, kann morgen oder übermorgen Realität werden! Polen hat Auschwitz und Katyn überstanden. Das polnische Volk verdient es, daß wir versuchen, ihm näherzukommen, auch das ungarische Volk und andere Völker, die so großartige Beweise für ihre europäische Haltung und die so große Opfer gebracht haben. Auch die Verhältnisse in der tschechoslowakischen Republik sind keine Endstation tschechischer und slowakischer Sehnsucht. Wie Mitglieder der IPU, die gerade aus Prag kommen, uns berichten, ist auch dort in Prag, nicht nur bei den Mitgliedern der „Charta 77“, die Hoffnung Europa. Gehen wir also auf ganz Europa zu, auch auf unsere europäischen Nachbarn im Osten und Südosten!

In diesem Sinne begrüße ich die Initiative und den Bericht unseres Kollegen Professor Hofer. Ich beglückwünsche ihn gleichzeitig, daß er nunmehr als neuer Präsident der politischen Kommission des Europarates noch mehr als schon bisher für diese Konzeptionen tun kann.

**Dr. Schwенcke** (Nienburg) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt für den Europarat keinen Grund, sich in seinem Selbstbewußtsein durch die Herausforderung der Europäischen Gemeinschaft verunsichern zu lassen. Denn in der differenziert denkenden Öffentlichkeit assoziiert man mit dem Begriff „**Straßburg**“ eher Positives, wenn auch politisch nicht alles als relevant anerkannt wird, während man mit dem Begriff „Brüssel“ eher Negatives assoziiert. Ich denke da z. B. an Butterberge, Gemüsevernichtung, Nachtsitzungen, faule Kompromisse et cetera. Das neue Europäische Parlament wäre gut beraten, sich das geistige Klima Straßburgs zunutze zu machen und dort den Hauptsitz seiner parlamentarischen Arbeit — jedenfalls was die Plenarsitzungen angeht — zu nehmen. Im übrigen: Wenn von Europamüdigkeit, die wir in den neun Mitgliedsländern der EG fast überall spüren, die Rede ist, dann denkt man auch dabei zunächst an Brüssel, kaum an Straßburg.

Es gibt nach meiner Einschätzung allerdings keinen Grund, sich im 30. Jahr der Existenz des Europarats mit seinem Weg nicht kritisch auseinanderzusetzen und aus dieser Kritik Konsequenzen für die eigene Arbeit und für das Setzen von Prioritäten zu ziehen sowie sein Verhältnis zu dem neuen, direkt zu wählenden Parlament, dem Europäischen Parlament, zu definieren. Erst durch eine kreative Kooperation zwischen beiden Parlamenten werden wir, so glaube ich, unseren Völkern deutlich machen, daß der Weg zu einer Union Europas ohne Alternative ist und warum wir an diesem Weg gemeinsam arbeiten müssen. Der Bericht unseres Kollegen Hofer hat dazu einige notwendige Anstöße unterbreitet, die noch lange die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit sein werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Daten, die nach meiner Einschätzung für die **Entwicklung des Europarates** und für den Weg Europas

als wichtig anzusehen sind, gehört nicht nur das Gründungsdatum 5. Mai 1949, sondern dazu zähle ich auch den 8. Mai 1945. Wir müssen uns nach meiner Auffassung immer wieder darüber klar werden, daß nach diesem schlimmsten aller Kriege, der am 8. Mai 1945 durch die Kapitulation Nazi-Deutschlands zu Ende ging, für Europa eine Lehre ins Haus stand, die die meisten von uns verstanden und politisch realisiert haben. Wenn ich die auf Grund der Situation im Jahre 1945 gewonnene Erkenntnis, die über die ersten Ansätze eines Völkerbundes in den 20er Jahren politisch weit hinaus ragte, näher umreißen sollte, so würde ich hier das Stichwort Friedenspolitik als übergreifende und entscheidende Idee nennen. Vom 5. Mai 1949, der Gründung des Europarates, und der Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland seit 1951 über die „Ostpolitik“ und die KSZE-Konferenzergebnisse in Helsinki bis hin zur Wahl des Europäischen Parlaments führt ein gerader, friedenspolitisch gekennzeichnete Weg. Diesen Weg innen- und außenpolitisch weiterzugehen, das wird künftig das Proprium des Europäischen Parlaments sein und — noch mehr — diese Versammlung weiterhin auszeichnen müssen.

Die Konsequenzen einer von mir breit definierten Friedenspolitik finden statt in einer ganzen Anzahl von Politikbereichen: Sie berühren den Bereich des Rechts — dort haben wir die Menschenrechtskonvention gesetzt —, sie berühren die Sozialpolitik — dort haben wir das Sozialgesetzbuch geschaffen und den Wanderarbeiterstatus verbessert —, und sie berühren insbesondere den Umweltschutz und die Kulturpolitik; als Stichworte nenne ich hier nur den umfassenden Begriff „Lebensqualität“. Zum Europarat als dem relevanten Forum, das diese und andere gesellschaftliche friedenspolitischen Maßnahmen verwirklicht hat, gibt es auch künftig — das hat der Generalsekretär nach meiner Meinung zu Recht deutlich gesagt — keine Alternative.

Aber der Europarat, namentlich die Parlamentarische Versammlung des Europarats, hat, um seine Aufgaben besser zu verwirklichen, politischer zu werden! Dieses Forum der Mehrzahl der parlamentarischen Demokratien in der Welt hat auch die Aufgabe, gemeinsame politische Aktionen zu verabreden und nicht nur Beschlüsse zu fassen, die diese möglich machen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zu uns und auch zum amtierenden Europäischen Parlament kritisch sagen: Der Europarat, wie auch die EG haben bei der Formulierung, bei der Substantiierung des Vertrages zwischen Israel und Ägypten keinen Beitrag geleistet. Europa hat seinen friedenspolitischen Beitrag nicht eingebracht. Unser europäischer Beitrag hätte derart sein können, darauf hinzuarbeiten, daß außer Ägypten möglicherweise auch noch das eine oder andere arabische Land in den ersten Akt des Friedens einbezogen wird. Das wäre eine Aufgabe, bei der die gemeinsame Aktion wichtig gewesen wäre. Hier hätten wir vielleicht durch einen aktiven Part ein besseres Ergebnis für den Frieden im Nahen Osten zustande bringen können.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich verständlich, daß ich, der ich

nach sechs Jahren Arbeit in diesem Hause dieses Parlament verlasse, um in das Europäische Parlament einzutreten, noch einige Bemerkungen zur Kooperation zwischen Europäischem Parlament und Europarat machen möchte.

Erstens. Ich glaube, das Europäische Parlament braucht zunächst eine gewisse Zeit, um seine eigenen Innenbeziehungen zu klären und sich politisch zu definieren. Dieses Suchen nach seiner eigenen Identität sollte nicht von einem zu hoch angesetzten Anspruch dieses Hauses beeinträchtigt werden. Eine der Voraussetzungen für das Europäische Parlament, in seinem Selbstverständnis schnell voranzukommen, ist allerdings eine möglichst hohe Wahlbeteiligung in den Ländern der Neun am 10. Juni.

Zweitens. Die nächste Phase sollte eine „konsultative“ sein, eine Phase, die beispielsweise Mitglieder des Kulturausschusses bereits in bezug auf das „alte“, bereits bestehende Parlament eingeleitet haben. Diese Gespräche sollten die Parlamentarier des Europarates und die des Europäischen Parlaments führen und zwar unter Einbeziehung des Sekretariats hier und der EG-Kommission in Brüssel.

Drittens. Der nächste, ein dritter Schritt, müßte nach meiner Auffassung — und da geht der Kollege Hofer in seinem Memorandum ein Stück weiter als in seiner Beschlußvorlage — eine Phase konstruktiver Kooperation einleiten. Diese Kooperation sollte nicht ausschließlich in Verabredungen darüber bestehen, Überschneidungen — die wird es immer geben — zu vermeiden. Vielmehr müßten in diesem Zusammenhang sofort zwei Abkommen — vom Europäischen Parlament inauguriert — von der EG abgeschlossen werden: die Menschenrechtskonvention und die Kulturkonvention. Letztere gibt erst die Arbeitsgrundlage für den in Aussicht genommenen Ausschuß für Jugend, Kultur und Erziehung des Europäischen Parlaments.

Viertens. Ein fernerer Schritt wäre die Einbeziehung des Europarats in den Entscheidungsprozeß der Neun bzw. Zwölf durch so etwas wie einen Europäischen Senat, einer „Zweiten“ Kammer.

Die Direktwahlen werfen ihre Schatten voraus. Wir brauchen uns nicht verunsichern zu lassen, jedenfalls dann nicht, wenn der Europarat seine friedenspolitische Priorität unbeirrt weiterverfolgt. Das ist eine feste Basis, von der aus sich eine stabile Brücke zur EG bauen läßt. Ich will daran mitbauen, künftig vom Europäischen Parlament aus.

**Dr. Müller (CDU/CSU):** Herr Präsident! Die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit erlaubt es nicht, tiefschürfende Ausführungen zu machen. Ich hatte auch nicht die Absicht, das zu tun, sondern ich wollte das Niveau der Debatte wieder etwas in die Niederungen der parlamentarischen Auseinandersetzung herunterziehen, nämlich auf die Frage, inwieweit überhaupt ein **Wettbewerb zwischen dem Europäischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung** stattfindet. In diesem Zusammenhang scheint mir entscheidend zu sein, daß ein großer Teil der Bürger überhaupt keine Unterschiede zwischen beiden Einrichtungen macht, daß es ständig

Verwechslungen gibt, daß man nicht weiß, mit wem man es eigentlich zu tun hat. Ich bedaure nicht, wenn es Wettbewerb zwischen diesen parlamentarischen Einrichtungen gibt — denn ich bin ein Anhänger der Marktwirtschaft. Er ist vielmehr notwendig.

Ich bin der Überzeugung, daß es erforderlich ist, mit Hilfe der Medien ein deutlicheres Bild der Arbeit dieser Parlamentarischen Versammlung zu zeichnen; denn heute spielen die Medien in der Politik eine bestimmende Rolle. Ich glaube, auf diese Weise könnten wir einiges für uns erreichen.

Dem großen Volumen der Mittel, das der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung steht, können wir kaum etwas entgegensetzen. Da werden im Vorfeld der europäischen Direktwahlen Fischer zu einem Fischfangwettbewerb eingeladen. Es werden Tausende von D-Mark an Journalisten gezahlt, damit sie dort hinkommen und für das Europäische Parlament werben. Dem kann eine Parlamentarische Versammlung außer dem Geist ihrer Mitglieder, den sie hier in die Debatten einbringen, nichts entgegensetzen. Das reicht aber heute nicht.

Deshalb glaube ich, ist es notwendig — und das ist eine Anregung im Zusammenhang mit dem hervorragenden Bericht des Kollegen Hofer —, daß wir uns mit der Frage der Umsetzung der parlamentarischen Arbeit dieses Gremiums in die Medien intensiver beschäftigen, wenn wir eine Gleichrangigkeit zwischen Europäischem Parlament und Parlamentarischer Versammlung herstellen wollen.

Ich beschränke meine Ausführungen auf diese eine Bemerkung.

#### Entschliebung 693

#### **Betr. die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

##### **(Allgemeine Politik des Europarates)**

##### Die Versammlung

1. hat vom Bericht ihres Politischen Ausschusses über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Kenntnis genommen (Dok. 4311);
2. ist der Auffassung, daß die Erweiterung des demokratischen Europas nach dem Sturz der Diktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien den Zielen des Europarates und der Zusammenarbeit zwischen den 21 Mitgliedstaaten eine neue Dimension verliehen hat;
3. ist der Auffassung, daß die Direktwahlen zum Europäischen Parlament eine wichtige Etappe im Demokratisierungsprozeß der europäischen Institutionen darstellen;
4. ist der Meinung, daß sich ein direkt gewähltes Europäisches Parlament bemühen wird, seine tatsächlichen Befugnisse zu erweitern, und daß es bestrebt sein wird, seine Rolle als parlamen-

- tarisches Kontrollorgan der Europäischen Gemeinschaft vollständig zu erfüllen;
5. hofft, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates, deren konsultative Befugnisse begrenzt bleiben, eine Handlungsfreiheit bewahren wird, die ihren Einfluß nicht nur in ihren Mitgliedstaaten, sondern auch in der restlichen Welt nur erhöhen kann, und daß ihre Rolle entsprechend ihrer Entwicklung über das hinausgehen wird, was in den Statuten von 1949 vorgesehen war;
  6. stellt fest, daß die Parlamentarische Versammlung neben ihren rein satzungsgemäßen Aufgaben, die unter anderem darin bestehen, der Aktion des Ministerkomitees und der Regierungen der 21 Mitgliedstaaten eine bestimmte Zielrichtung zu verleihen, weiterhin eine unerläßliche Funktion erfüllen wird, da sie:
    - a) das geographisch größte europäische parlamentarische Gremium bleibt,
    - b) fast alle demokratischen Länder Europas vereint, das sind zwei Drittel der parlamentarischen Demokratien der Welt,
    - c) zur Definition der Positionen und der Verantwortungen des demokratischen Europas in den fundamentalen Bereichen der Verteidigung der Menschenrechte und der demokratischen Institutionen sowie der Garantie einer größeren wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit beiträgt,
    - d) ein wertvolles Forum für den Nord-Süd-Dialog in Europa bietet, der die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen europäischen Regionen korrigieren und damit die politische Stabilität und die Erhaltung der Demokratie sicherstellen soll,
    - e) Debatten über die europäische Verantwortung im Nord-Süd-Dialog auf Weltebene veranstaltet,
    - f) die Auswirkungen der wichtigen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in der Welt auf das demokratische Europa insgesamt analysiert,
    - g) als Forum für parlamentarische Debatten über die Arbeit anderer zwischenstaatlicher Organisationen dient,
    - h) einen Treffpunkt für die parlamentarischen Vertreter der pluralistischen Demokratien der ganzen Welt bietet, die Themen gemeinsamen Interesses erörtern wollen;
  7. stellt fest, daß viele künftige Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht Mitglieder nationaler Parlamente sein werden, und daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates das bevorzugte Forum für die nationalen Parlamentarier bleiben wird, die sich mit der europäischen Politik befassen wollen;
  8. ist der Auffassung, daß eine größere Differenzierung zwischen den jeweiligen Aufgaben und Befugnissen des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung deren künftige Beziehungen erleichtern müßte;
  9. ist der Meinung, daß die beiden Versammlungen ihre Arbeitsbeziehungen beibehalten sollten, die durch Zusammenarbeit im Dienste der gemeinsamen Sache charakterisiert sind, d. h. die Annäherung der europäischen Völker und die Schaffung einer engeren Verbindung zwischen ihnen, und regt deshalb an zu:
    - a) regelmäßigen Tagungen zwischen den Präsidenten der beiden Versammlungen, die sich nach Beratung mit ihren Präsidien und vorbehaltlich der Billigung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Parlaments der Europäischen Gemeinschaft über die Art und Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Versammlungen einigen würden;
    - b) Tagungen der Ausschüsse der beiden Versammlungen, die Themen gemeinsamen Interesses und die Koordinierung der politischen und technischen Aktionen in gemeinsamen Tätigkeitsbereichen erörtern würden;
    - c) größerer Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen der beiden Versammlungen, um einen „europäischen Geist“ zu fördern, die „europäische Politik“ zu stärken, und eine „gemeinsame Verantwortung“ für Europa zu initiieren;
    - d) einer Stärkung und Diversifizierung der Arbeitsbeziehungen zwischen den Ausschüssen der beiden Versammlungen, einschließlich einer gegenseitigen Teilnahme an Konferenzen, Round Table-Tagungen oder Sonderkolloquien
  10. ist der Auffassung, daß die regelmäßige Veranstaltung einer Tagung im Rahmen der jährlichen Sitzungsperiode, die einem Dialog zwischen den europäischen und nichteuropäischen demokratischen Ländern gewidmet ist, die Parlamentarische Versammlung in die Lage versetzen müßte, ihre Rolle als Forum für weltweite Demokratie zu erfüllen;
  11. ist ferner der Auffassung, daß der Dialog mit Vertretern aus allen anderen Nichtmitgliedsländern in einer zunehmend interdependenten Welt von gegenseitigem Vorteil wäre, und ist deshalb der Ansicht, daß:
    - a) es sehr wünschenswert wäre, die Vertreter dieser Länder zu den Konferenzen, Round Table-Tagungen und Sonderdebatten der Versammlung einzuladen und ihre Regierungen zu ersuchen, den Konventionen des Europarates beizutreten, die für Nichtmitgliedsstaaten zur Unterzeichnung offenstehen;
    - b) der Präsident und das Präsidium der Versammlung nach Konsultierung der zuständigen Ausschüsse mit den betreffenden Ländern Arbeitsbeziehungen auf „Ad hoc-Grundlage“ schaffen sollten;

12. ist der Ansicht, daß im Interesse der Effizienz:
- sowohl in den Ausschüssen als auch in den öffentlichen Sitzungen Prioritäten in der Themenauswahl und für die Tagesordnung ihrer Arbeiten gesetzt werden sollten,
  - sie bestrebt sein sollte, ihre Arbeit komplexer zu der anderer internationaler Versammlungen oder Organisationen zu gestalten,
  - die Arbeit des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit von allen Mitgliedern der Versammlung in ihren nationalen Parlamenten unterstützt werden sollte,
  - die verstärkte Rolle der Fraktionen dazu beitragen sollte, den politischen Einfluß der Versammlung zu stärken,
  - der Verzicht auf das Bemühen um Einstimmigkeit und die Akzeptierung von Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen die öffentliche Debatten der Versammlung lebhafter gestalten und ihrer Arbeit mehr Glaubwürdigkeit verleihen müßten und gleichzeitig das Image der Organisation verbessern würden;
13. hofft, daß das Ministerkomitee dem von der Versammlung in ihrer Empfehlung 721 (1973) geäußerten Wunsch entspricht, daß sie regelmäßig zu europäischen Konventions- und Abkommensentwürfen konsultiert wird, die im Europarat erstellt werden, ehe sie endgültig gebilligt und zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Ministerkomitees**

(Drucksachen 4320 und 4333)

Berichtersteller:

Außenminister C. A. van der Klaauw  
(Niederlande)

**Donnerstag, 10. Mai 1979**

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des türkischen Premierministers  
Bülent Eçevit**

Tagesordnungspunkt:

**Die Rolle des Europarates bei der  
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen  
den Ländern von Nord- und Südeuropa**

(Drucksache 4310)

Berichtersteller: Abg. Machete

**Dr. Geßner** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Heute morgen hat einer der beiden Berichterstatter darauf hingewiesen, daß sich die Zahl der Demokratien in Europa durch die Beseitigung der Diktatur in Spanien und Portugal vergrößert habe. Ich sehe darin auch eine Chance für mehr soziale Gerechtigkeit, eine Chance für ökonomischen Aufschwung. Allerdings: Dieser europäischen Herausforderung, die sie zweifellos ist, ist nur durch eine entsprechende europäische Solidarität zu entsprechen. Es ist meine feste Überzeugung, daß die Staaten allein aus sich heraus sicherlich nicht in der Lage sein werden, diesen gewaltigen Prozeß erfolgreich zu Ende zu führen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß auch Jugoslawien in unsere Hilfsmaßnahmen mit einbezogen werden muß, weil dies, wie ich glaube, für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit dieses Staates notwendig ist.

Hinsichtlich der Hilfe der Industriestaaten ist von entscheidender Bedeutung, daß Wille und Fähigkeit vorhanden sind, zu helfen. Manchmal wird an dem Umfang der Entwicklungshilfe Kritik geübt. Man sagt häufig, es werde nicht genügend geleistet. Darüber kann man – ganz gewiß – diskutieren. Ich glaube, daß zwar noch ein großer Nachholbedarf besteht, aber der Wille an sich, Hilfe zu gewähren, steht für mich außer Zweifel. Allerdings haben wir unsere Fähigkeit bisher noch nicht optimal entwickeln können, obwohl ganz beachtliche Leistungen vollbracht worden sind.

Ich meine, daß man auch die **Entwicklungshilfe für Südeuropa** in folgendem großen Zusammenhang sehen muß. Erstens. Unsere Grundvoraussetzungen sind nicht so günstig, als daß die Hilfsmaßnahmen optimal sein könnten. Denn wir haben Probleme im eigenen Haus, z. B. Arbeitslosigkeit und Inflation. Dadurch wird natürlich unsere Wirtschaftskraft geschwächt. Dies wiederum hat naturgemäß eine Einschränkung unserer Fähigkeit, zu helfen, zur Folge.

Zweitens. Wir haben weltweite Krisenerscheinungen. Diese Tatsache ist wieder Anlaß, daß wir uns bemühen, die Volkswirtschaften dieser Erde untereinander in ein neues System zu bringen, um diese Krisen möglichst zu beseitigen. Die Fähigkeit zur optimalen Hilfe hängt also ganz wesentlich damit zusammen, ob es uns gelingt, eine neue Weltwirtschaftsordnung ins Leben zu rufen.

Drittens scheint mir, daß die Rüstungshaushalte in Ost und West zu aufgebläht sind, zuviel Substanz wegnehmen, so daß wir nicht die Unterstützung geben können, die eigentlich im Interesse der betroffenen Staaten zu geben notwendig wäre. Deswegen ist es wichtig, daß wir dazu kommen, die Rüstungshaushalte in Ost und West, auf beiden Seiten also, gleichgewichtig zu senken. Insofern steht die Fähigkeit, ein Höchstmaß an Entwicklungshilfe zu leisten, im Zusammenhang mit dem Fortschritt im Bereich der Entspannungspolitik. Auch gerade vor diesem Hintergrund begrüße ich es, daß zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion der Abschluß eines neuen SALT-Abkommens nunmehr sichergestellt zu sein scheint.

In dem Entschließungsentwurf, der uns vorliegt, ist richtig gesagt, daß die Beseitigung der sozialen

und ökonomischen Probleme wichtig sei für die Erhaltung der Demokratie auch in den beiden von mir zitierten Staaten. Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß die notwendige soziale und ökonomische Stärkung ein wichtiger Beitrag in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West ist; denn diese Staaten könnten gefährdet sein, wenn ihre innere Stabilität angetastet bleibt.

Schließlich muß man sich darüber im klaren sein, daß die Anfälligkeit von Staaten gerade in diesem Raum in gefährlicher Weise eine Flanke bei der Verteidigung unserer Sicherheit öffnet. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß dies nicht nur für die NATO-Staaten gilt. Dies betrifft auch die anderen westeuropäischen Industriestaaten.

Ein anderer Punkt zielt auf das Funktionieren der Europäischen Gemeinschaft. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß die EG funktioniert, wenn das soziale und ökonomische Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten zu groß ist. Wenn es nicht beseitigt wird, dann werden Spannungen entstehen, die wiederum mit absoluter Sicherheit zu einer restriktiven Politik führen werden. Deswegen ist die Einebnung dieses Gefälles nicht nur ein Gebot der Humanität, sie ist auch ein Gebot der politischen, ökonomischen und sozialen Vernunft.

Bisher hatte ich das Gefühl, daß die Entwicklungshilfe der westlichen Industrienationen zuwenig untereinander abgestimmt worden ist. Diese Hilfe muß besser als bisher und koordiniert werden. Ich glaube, in der Vergangenheit haben wir häufig den Fehler begangen, Entwicklungshilfe zu sehr am Maßstab der Quantität zu messen. Man sollte analysieren, inwieweit qualitative Gesichtspunkte in verstärktem Maße in die Entwicklungshilfe eingebracht werden müssen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß hier nicht das getan worden ist, was eigentlich notwendig gewesen wäre, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Nach meiner Auffassung hätte der Europarat eine große Aufgabe, wenn er sich des Problems der Qualität der **Entwicklungshilfe auch für die südosteuropäischen Staaten** annehmen würde. Wir diskutieren zuviel über Summen, über das Ausmaß, aber wir sagen zuwenig, wie die Hilfe gestaltet sein soll.

Dies führt mich dazu, einen alten Vorschlag meines Freundes und Kollegen Uwe Holtz, der ja ebenfalls dieser Versammlung angehört, aufzugreifen. Er hat gefordert, für Südosteuropa eine Art Marshall-Plan ins Leben zu rufen, um dort in gezielter Weise Hilfe zu leisten. Ein derartiger Plan müßte, wie gesagt, eine Synthese sein zwischen großzügiger Quantität und sinnvoller Qualität.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

#### Empfehlung 861

#### **betr. die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern von Nord- und Südeuropa**

Die Versammlung

1. hat von dem Bericht über die Rolle des Europarates bei der Intensivierung der Zusammen-

arbeit zwischen den Ländern von Nord- und Südeuropa, der von ihrem Politischen Ausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 4310) vorgelegt wurde, Kenntnis genommen;

2. erinnert an ihre Empfehlung 853 (1979) über die Lage im Mittelmeerraum;
3. erinnert an Artikel 1 ihrer Satzung, worin erklärt wird, daß es das Ziel des Europarates ist, „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern ... durch den Abschluß von Abkommen und durch gemeinschaftliches Vorgehen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet und auf den Gebieten des Rechts und der Verwaltung sowie durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“.
4. ist der Auffassung, daß die Demokratie in den Ländern Südeuropas und damit ihre Mitgliedschaft im Europarat von lebenswichtiger Bedeutung für die Sicherheit, Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung der Demokratie in Europa ist;
5. ist der Auffassung, daß die Rückkehr Griechenlands und der Beitritt von Portugal und Spanien zum Kreis der demokratischen Nationen Europas wichtige politische Ereignisse darstellen, die die Mission des Europarates erweitert und gestärkt haben;
6. ist der Auffassung, daß diese Lage, zusammen mit den Erweiterungsplänen der Europäischen Gemeinschaft, die Verlegung der Aktivitäten des Europarates auf wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit rechtfertigt, die allen seinen Mitgliedstaaten zugute kommen muß;
7. betont, daß die unzureichende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Südeuropa ein Hindernis für den Fortschritt zur Erlangung größerer politischer Stabilität und Einheit unter den Mitgliedsstaaten des Europarates ist;
8. ist der Auffassung, daß die Verteidigung der Menschenrechte und der demokratischen Institutionen sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten als auch in den Beziehungen zwischen ihnen eine größere wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit auf dem gesamten Kontinent erfordert und ist außerdem der Meinung, daß Unzulänglichkeiten im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit niemals als Vorwand dienen können, die Menschenrechte nicht zu schützen oder die Werte der demokratischen Institutionen nicht zu verteidigen;
9. ist der Auffassung, daß die wirtschaftliche Entwicklung und ein besserer Lebensstandard für die Völker der südlichen Länder dazu beitragen könnte, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der nördlichen Länder durch die Schaffung neuer Märkte zu überwinden;

10. räumt ein, daß die Probleme der Unterentwicklung in Europa nicht nur auf den Mittelmeerraum beschränkt, aber in diesen Regionen besonders akut sind;
11. ist der Auffassung, daß die Probleme, die durch die internationale Migration von Arbeitskräften geschaffen wurden, ein wichtiges Thema für die Diskussion bei der Aussprache und der Zusammenarbeit zwischen den Emigrationsländern Südeuropas und den Einwanderungsländern Nordeuropas sind;
12. tritt entschieden für eine Unterstützung der Beitrittsgesuche Griechenlands, Portugals und Spaniens für die Mitgliedschaft zur Europäischen Gemeinschaft ein, eine Erweiterung, die dazu beitragen müßte, das europäische Gleichgewicht wiederherzustellen und die neue Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit in Europa schaffen würde;
13. vertritt jedoch den Standpunkt, daß die Erweiterung der Gemeinschaft keine neuen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten für die Nicht-Mitgliedsstaaten mit sich bringen darf und daß daher mit der Erweiterung spezifische Maßnahmen zu deren Gunsten verbunden sein müßten;
14. ist der Auffassung, daß das Problem des Ungleichgewichts in Europa nicht nur wirtschaftlicher Natur ist, sondern sehr bedeutende soziale, menschliche und kulturelle Aspekte hat;
15. stellt fest, daß der Europarat über Aktionsmöglichkeiten verfügt, wie beispielsweise
  - das Ministerkomitee als Entscheidungsorgan;
  - die Parlamentarische Versammlung als politisches Initiativorgan;
  - die Europäische Konferenz der Gemeinden und Regionen, die in einem lebenswichtigen Bereich Vorschläge unterbreitet;
  - ihre Lenkungsausschüsse, hochqualifizierte Instrumente für die Zusammenarbeit;
  - den Wiedereinrichtungsfonds als operatives Mittel,
 die dazu alle besser eingesetzt werden könnten, um eine aktivere Solidarität unter allen Europäern zustande zu bringen;
16. ist entschlossen, ihre Bemühungen um eine harmonische Integration der Gesellschaften in den Mitgliedsstaaten fortzusetzen und strebt in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee an;
17. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Bildung einer Arbeitsgruppe in Erwägung zu ziehen, die unter Mitwirkung der zuständigen Unterausschüsse der Versammlung dafür verantwortlich ist, die praktischen Möglichkeiten zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Nord- und Südeuropas zu untersuchen, insbesondere durch eine Vorbereitung der Grundlagen für die folgenden Maßnahmen:
  - a) diesen Angelegenheiten eine Sonderkonferenz auf ministerieller Ebene zu widmen, an der auch ein Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften teilnimmt;
  - b) eine Zusammenkunft der Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates in Erwägung zu ziehen, um der Kampagne der Organisation zugunsten der am wenigsten entwickelten seiner Mitgliedsländer einen entscheidenden Anstoß zu geben;
  - c) die Politiken der Mitgliedsregierungen im Rahmen der internationalen Organisationen und europäischen Konferenzen, denen sie angehören, zu koordinieren, um so die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ans Mittelmeer angrenzenden europäischen Länder z. B. durch die Förderung von Investitionen und den Technologietransfer in diese Länder voranzutreiben;
  - d) den Aktivitäten Priorität einzuräumen, die im Rahmen des mittelfristigen Plans 1980 bis 1985 zur harmonischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Mitgliedsländer beitragen können;
  - e) in den Jahresprogrammen der zwischenstaatlichen Aktivitäten auf ein besseres Gleichgewicht zwischen den Ländern von Nord- und Südeuropa hinzuarbeiten und in diese Programme konkrete Projekte aufzunehmen, die sich auf die Bereiche Sozialpolitik, Migrationen, Regionalplanung, regionale Probleme sowie kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit auswirken;
  - f) als Hilfe für die südlichen Länder die Aufstellung eines technischen Kooperationsprogramms in Erwägung zu ziehen, wobei Experten abgestellt und Kurse zur Ausbildung von Personal eingerichtet werden, um diesen Ländern zu helfen, ihre eigenen Ressourcen am besten zu nutzen;
  - g) sicherzustellen, daß der Wiedereinrichtungsfonds dem erneuten Interesse gerecht werden kann, das eine Reihe von Mitgliedsstaaten an ihm zeigt;
  - h) die Ernennung eines Koordinators für die damit beabsichtigten Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Tagesordnungspunkt:

**Luftverkehrspolitik in Europa**

(Drucksache 4314)

Berichtersteller: Abg. Björck

**Dr. Freiherr Spies von Büllenheim** (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zu Wort gemeldet, um ergänzend zu dem Bericht des Kollegen Björck auf den Zusammenhang von Landegebühren und der Verwendung von geräuscharmen Flugzeugen hinzuweisen. Mein Anliegen hat sich mit dem Anliegen des Kollegen Jessel getroffen. Deswegen haben wir das in den von uns gemeinsam vorgelegten Änderungsantrag Nr. 2 eingebunden, den gleich der Kollege Jessel begründen

wird. Aus diesem Grunde möchte ich dazu nichts sagen.

Ich möchte aber die Gelegenheit, daß mir das Wort gegeben worden ist, dazu benutzen, dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich zu seinem Bericht zu gratulieren.

Ich erlaube mir, ganz kurz aus deutscher Sicht zwei Punkte zu unterstreichen. Der erste Punkt: In Ziffer 11 des Berichts wird auf die Notwendigkeit der einheitlichen **Einführung der Sommerzeit** hingewiesen. Es wird ausgeführt, daß die europäischen Staaten bemüht sein sollten, die Sommerzeit auch zum gleichen Zeitpunkt einzuführen.

Doch es gibt nicht nur dies Problem. Wie Sie wissen, haben wir in der Bundesrepublik Deutschland uns leider noch nicht dazu verstehen können, bei uns die Sommerzeit einzuführen. Es gibt dazu in der Bundesrepublik Deutschland zwei Meinungen, die in einer besonderen Schwierigkeit begründet sind. Diese besondere Schwierigkeit besteht deswegen, weil sich unsere deutschen Brüder in der DDR nicht dazu verstehen können, die Sommerzeit einzuführen. Dies wird von manchen bei uns zum Anlaß genommen, die Einführung der Sommerzeit in der Bundesrepublik Deutschland abzulehnen. Das führt zu dem Ergebnis – ich wohne im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze –, daß wir größte Schwierigkeiten im Verhältnis zu unseren Nachbarländern, zu Belgien, zu den Niederlanden und zu Frankreich – wir erleben es hier in Straßburg –, haben. Diese Probleme gibt es insbesondere auch im Flugverkehr.

Ich als deutsches Mitglied möchte die Kollegen aus den anderen europäischen Staaten ermuntern, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufzufordern, bezüglich der Sommerzeit dem Beispiel der europäischen Nachbarstaaten zu folgen, zumal man im Blick auf die Verhältnisse in der DDR sehen muß, daß auch Polen als das Land östlich der DDR die Sommerzeit eingeführt hat. Auch aus diesem Grunde und im Hinblick auf den Flugverkehr sollten wir dem Beispiel unserer übrigen Nachbarländer folgen.

Ich will kurz einen zweiten Punkt behandeln. Die Ziffer 12 betrifft die Frage der **Luftverkehrskontrolle**. Wenn wir auf die Bemühungen um EUROCONTROLL und auf die Bemühungen, ein einheitliches Luftführungs- und Luftkontrollsystem einzuführen, zurückblicken, so können wir ein europäisches Dilemma feststellen. EUROCONTROLL ist mit großen Hoffnungen begonnen worden. Es gibt wohl kaum ein anderes Gebiet, welches sich so dazu eignet, gemeinsam betrieben zu werden, wie die Luftverkehrskontrolle. Und was stellen wir fest? Nach mehr als zehn Jahren gemeinsamer Bemühung sind wir dort nicht weitergekommen.

Man sollte auch hier einmal die Gründe nennen, warum wir nicht weitergekommen sind. Es sind vor allem die nationalen Gründe, die jeweilige Industrie zu beschäftigen. Ich glaube, davon kann sich kaum ein Land ausnehmen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß jedes Land seine elektronische Industrie bei den Luftüberwachungsgeräten beschäftigen will, und

man hat die große Befürchtung, daß dann, wenn wir ein gemeinsames Luftüberwachungssystem hätten, die Aufträge an die Industrie nur eines Landes fallen könnten.

Ich meine, es ist unsere Aufgabe hier im Europarat, auf diese Schwierigkeiten offen hinzuweisen und zum Ausdruck zu bringen – wie es der Herr Berichterstatter in seinem Bericht getan hat –, daß es unbedingt notwendig ist, zu einem gemeinsamen Luftkontrollsystem zu kommen. Dies ist nicht nur aus Kostengründen notwendig, sondern es ist bei dem zunehmenden Luftverkehr auch – und das ist viel wichtiger – aus Gründen der Sicherheit notwendig.

*Gegen den Änderungsantrag, der in Absatz 15 (iii) der nachfolgenden Entschließung den Satz verlangte „bei Gleichwertigkeit aller anderen Dinge den von der europäischen Luftfahrtindustrie produzierten Flugzeugen den Vorzug zu geben“, wendet sich Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim:*

**Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU):** Herr Präsident! Wir alle sind daran interessiert, daß europäische Flugzeuge auch in Europa eingesetzt werden. Aber ich meine, wir sollten marktwirtschaftlich und antiprotektionistisch denken. Ich würde es daher für falsch halten, wenn wir in einer offiziellen Beschlußempfehlung dieses Hauses ausdrücklich eine eindeutige Priorität für die Beschaffung von Flugzeugen aus Europa setzten würden. Denn wenn wir hier eine solche Empfehlung aussprechen, so führt das zu Gegenmaßnahmen und zu Verhältnissen, die wir gerade nicht wollen.

Ich würde also diesem Änderungsantrag nicht zustimmen wollen.

*(Der Änderungsantrag wird abgelehnt.)*

#### Entschließung 694

#### betr. Luftverkehrspolitik in Europa

Die Versammlung

1.–9. ....

10. unterstützt:

- (i) die anläßlich des Bonner Gipfels am 16. und 17. Juli 1978 über Flugzeugentführungen abgegebene Erklärung;
- (ii) die Empfehlung über die Durchsuchung von Passagieren und ihres Handgepäckes, die von der Europäischen Konferenz für Zivilluftfahrt (ECAC) am 14. Dezember 1978 angenommen wurde;
- (iii) die Empfehlung über Überbuchungsschädigung (verbunden mit dem Problem der nicht ausgenutzten Platzbuchung no-show und der daraus resultierenden Überbuchung) die von der ECAC am 22. März 1979 angenommen wurde;

11. begrüßt die Entschließung über die Harmonisierung der Daten für die Änderungen der Ortszeit

- in den ECAC-Staaten, die von der ECAC am 16. Februar 1978 angenommen wurde, und hofft, daß der Europarat seine Bemühungen um die Einführung einer einheitlichen Sommerzeit wieder aufnimmt;
12. erinnert an ihre Empfehlung 819 (1977) über die Einführung von Systemen zur Vermeidung von Kollisionen in der Luft, die darauf abzielt, das gesamte Luftverkehrskontrollnetz zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, ein gemeinsames Vorgehen bei der Planung und Durchführung von Dienstleistungen zur Erleichterung des Luftverkehrs zu fördern, um so die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs weiter zu verbessern und eine volle Ausnutzung der Kapazität der bestehenden Luftverkehrskontrollsysteme sicherzustellen;
  13. ist sich bewußt, daß die Tarife für den Linienflugverkehr in Europa höher als vergleichbare Tarife in den USA liegen und daß dies neben geographischen und strukturellen Faktoren, auch den verschiedenen Regierungspolitiken im Bereich des Luftverkehrs zuzuschreiben ist;
  14. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Solidarität innerhalb der ECAC durch eine bessere Konzertierung in Fragen gemeinsamen Interesses in einem Geiste der Offenheit und der Erneuerung zum Nutzen der Öffentlichkeit, insbesondere durch eine liberalere Haltung in Tariffragen und gegenüber dem Zugang zum Markt, zu verstärken;
  15. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
    - (i) bei aller Anerkennung der sozialen und nationalen Interessen, dennoch das derzeitige Poolsystem zu überdenken, das bestimmten Luftlinien Exklusivrechte für eine spezielle Linie einräumt, da dadurch der Wettbewerb beträchtlich eingeschränkt wird;
    - (ii) Initiativen zu ergreifen, um die Struktur der Start- und Landegebühen zu vereinfachen und mehr zu vereinheitlichen, damit sie vorbehaltlich der Notwendigkeit, den Kauf und die Verwendung von geräuschärmeren Flugzeugen zu fördern, niedriger werden;
    - (iii) größere Anstrengungen zu unternehmen, damit die Zusammensetzung der Luftflotten ihrer nationalen Fluggesellschaften koordiniert wird, um die Zahl der Flugzeugtypen, die auf europäischen Routen verkehren, durch eine Konzentration auf ein wirtschaftlicheres und geräuschärmeres Großraumflugzeug zu verringern, ohne dabei die wirtschaftliche und technologische Bedeutung einer gesunden europäischen Flugzeugindustrie aus dem Auge zu verlieren;
    - (iv) die Kombination von Charter- und Linienflugverkehr auf bestimmten Routen zum Beispiel durch die Möglichkeit, bei Linienflügen eine Reihe von Plätzen für Charterbuchungen zu reservieren, zu vergrößern;

- (v) Maßnahmen zu ergreifen, damit der Verbraucher sich leichter über alle bestehenden Tarifmöglichkeiten informieren kann, um den für ihn vorteilhaftesten Tarif wählen zu können.

### Freitag, 11. Mai 1979

Tagessordnungspunkt:

#### Haushalt

(Drucksache 4303)

Berichterstatter: Abg. Jung

Tagessordnungspunkt:

#### Kino und Staat

(Drucksache 4306)

Berichterstatter: Abg. Voogd

Tagessordnungspunkt:

#### Errichtung einer internationalen Schule in Straßburg

(Drucksache 4336)

Berichterstatter: Abg. Brasseur

Tagessordnungspunkt:

#### Das Wood Quay Gelände in Dublin

(Drucksache 4335)

Berichterstatter: Abg. Aano

Tagessordnungspunkt:

#### Erdbebenvorhersage

(Drucksache 4332)

Berichterstatter: Abg. Cornelissen

Tagessordnungspunkt:

#### Auswirkungen demographischer Veränderungen auf die Sozial- und Wanderarbeitnehmerpolitik

(Drucksache 4262)

Berichterstatter: Abg. Jessel